



**Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens**

Vorlage Nr. 77

an die 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

über den Entwurf eines

Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2020 (Haushaltgesetz 2020 – LHG 2020)

Die Kirchenleitung legt der 27. Landessynode den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2020 (Haushaltgesetz 2020 – LHG 2020) zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf die beigefügte Begründung wird verwiesen.

Dresden, am 18. Oktober 2019

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

gez.
Otto Guse
stellvertretender Vorsitzender der Kirchenleitung

Anlage

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2020

Haushaltplan

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

für das

Haushaltjahr 2020

(vergleiche § 1 LHG 2020)

**Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2020
(Haushaltgesetz 2020 - LHG 2020)
Vom ...**

4101 (2020)

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 46 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1
Feststellung des Haushaltplanes**

Der Haushaltplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2020 (Anlage) wird in Einnahme und Ausgabe mit je

232.711.500 €

festgestellt.

**§ 2
Mehreinnahmen und Mindereinnahmen**

- (1) Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle auszugleichen.
- (2) Ein etwaiger Überschuss beim Jahresabschluss ist der Haushaltrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag beim Jahresabschluss ist durch eine Entnahme aus der Haushaltrücklage auszugleichen.
- (3) Bei Ausgabe-Haushaltstellen, die ausschließlich aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, führen Mindereinnahmen zu entsprechenden Minderausgaben.

**§ 3
Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

- (1) Das Landeskirchenamt ist befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 10 Prozent des jeweiligen Ansatzes bei jeder Haushaltstelle durch Heranziehung von Verstärkungsmitteln nach Maßgabe der Haushaltstelle 9800.8600 abzudecken.
- (2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen, soweit sie 10 Prozent des jeweiligen Einzelansatzes oder insgesamt 0,2 Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltes überschreiten, der Zustimmung des Finanzausschusses der Landessynode. Mit der Zustimmung ist zugleich über die Deckung zu entscheiden.

**§ 4
Kassenkredite**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 5.000.000 € im Haushaltjahr 2020 aufzunehmen.

**§ 5
Bürgschaften**

Das zum 1. Januar 2020 bestehende Bürgschaftsvolumen kann im Haushaltjahr 2020 um maximal 3.000.000 € aufgestockt werden.

**§ 6
Verpflichtungsermächtigungen**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche für Folgejahre bis zur Höhe von 1.200.000 € wie folgt einzugehen:

Haushaltjahr	Haushaltstelle		Betrag
2021	0171.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €
2021	0271.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €
2021	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	400.000 €

2022	0171.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	100.000 €
2022	0271.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	100.000 €
2022	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €

§ 7

Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke

- (1) Die Verteilung der Zuweisungen gemäß §§ 4 bis 8 Zuweisungsgesetz erfolgt auf der Grundlage eines Verteiluvolumens von 168.023.030 € und ist im Einzelnen in der Anlage 1 zum Haushaltsplan ausgewiesen.
- (2) Als Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden werden die tatsächlichen Personalkosten der Pfarrer und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Kirchgemeinden durch die vom Landeskirchenamt bestätigte Stellenplanung des Kirchenbezirkes zugeordnet werden, zur Verfügung gestellt.
- (3) Als Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke werden die tatsächlichen Personalkosten einschließlich der Altersversorgung der Mitarbeiter, die Pflichtaufgaben der Kirchenbezirke wahrnehmen und in den genehmigten Stellenplänen der Kirchenbezirke enthalten sind, zur Verfügung gestellt.
- (4) Der Sockelbetrag gemäß § 9 Absatz 1 Zuweisungsgesetz beträgt 10 Prozent der Erträge aus unbebauten Grundstücken einschließlich Erbbaurechten, mindestens jedoch 500 € pro Kirchgemeinde.

§ 8

Zuweisungsrelevante Kirchgemeindegliederzahl

Soweit Zuweisungen an die Zahl der Kirchgemeindeglieder gebunden sind, wird der Datenbestand der Zentralstelle für Mitgliederverwaltung gemäß § 1 Absatz 2 Erste Rechtsverordnung zur Ausführung des Zentralstellengesetzes (AVO ZMV) mit Stichtag 31.12.2018 zugrunde gelegt.

§ 9

Ausführungsbestimmungen

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

§ 10

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Anlagen

Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2020

Begründung und Erläuterungen

A) Zum Ganzen

Aufstellungsgrundsätze und Rahmenbedingungen für den Haushaltplan 2020:

Die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland der letzten Jahre setzt sich auch 2019 fort, allerdings hat sich die Wachstumsrate aber doch verringert.

Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von nur noch 0,5 Prozent (2018 1,4 Prozent). Für das Jahr 2020 wird dann wieder ein Anstieg um 1,5 Prozent erwartet, aber durch den Handelskonflikt zwischen den USA und China zeichnen sich schon jetzt schwerwiegendere Folgen für die Weltwirtschaft und damit für die wirtschaftliche Entwicklung Europas ab. Die Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung sind deshalb mit großen Fragezeichen zu versehen und auf Grund der oben benannten Situation ist jederzeit mit einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage, also auch in der nahen Zukunft, zu rechnen. Dazu passt, dass sich für Deutschland seit kurzem die ersten Warnsignale für eine Rezession verdichten.

Trotz der sich verschlechternden Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2019, kann dennoch mit einer Kirchensteuereinnahme von ca. 121,5 Mio. Euro gerechnet werden. Dies sind 4,2 Mio. Euro mehr als geplant. Allerdings muss die Landeskirche davon ausgehen, dass mit der Kirchensteuereinnahme von 121 Mio. Euro das jährliche Kirchensteueraufkommen seinen Höchststand erreicht hat. Die Mitgliederentwicklung und die sich daraus ergebende Entwicklung der Kirchensteuerzahler lassen nur den einen Schluss zu, dass kurz- und mittelfristig mit einem stagnierenden jährlichen Kirchensteueraufkommen zu rechnen ist. Bisher hat die gute konjunkturelle Lage und die damit verbundene hohe Beschäftigung mit Tarifabschlüssen auf Rekordniveau den finanziellen Effekt der abnehmenden Kirchensteuerzahler überkompensiert. Dies wird sich so für die Zukunft nicht fortsetzen. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass die sich eintrübende konjunkturelle Lage in Kürze zu sinkenden Kirchensteuereinnahmen führen wird. Damit entsteht aus zwei Richtungen Druck auf den landeskirchlichen Haushalt. Zum einen ist mit einer sich stetig verschlechternden Einnahmesituation zu rechnen, auf der anderen Seite stehen durch hohe Tarifabschlüsse im Bereich der öffentlichen Hand und in der freien Wirtschaft kontinuierlich steigende Kosten, denen sich die Landeskirche nicht entziehen kann.

Für das Jahr 2020 wird daher die Kirchensteuereinnahme im Haushaltplan auf dem erwarteten Niveau von 2019 mit 121,0 Mio. Euro angesetzt. Daneben steigt der EKD-Finanzausgleich noch einmal leicht um 916.100 Euro an, was für das Jahr 2020 zu einem Verteilvolumen von 168,0 Mio. Euro führt. Dies sind 2,5 Mio. Euro mehr als im Haushaltjahr 2019. Da die Kirchensteuereinnahme im Haushalt 2020 gegenüber dem Haushaltjahr 2019 mit 4,0 Mio. Euro mehr angesetzt werden, ist eine Zuführung zur Haushaltrücklage in Höhe von 5,29 Mio. Euro (Vorjahr 4,73 Mio. Euro) planbar.

Dieses positive Ergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die finanzielle Leistungskraft unserer Landeskirche stetig verringert. Die noch planbare Zuführung zur Haushaltrücklage ist Voraussetzung dafür, dass bei der erwarteten sich verschlechternden Einnahmesituation und bei gleichzeitig steigenden Kosten weiterhin ein ausgeglichener Haushalt solange aufgestellt werden kann, bis die beschlossenen Ausgabereduzierungen, beginnend mit dem Jahr 2023, tatsächlich zum Tragen kommen. Die Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten der Landeskirche ist klar vorgezeichnet und damit der eingeschlagene Weg, die Ausgabestrukturen rechtzeitig an die sich reduzierende Finanzkraft anzupassen, ohne sinnvolle Alternative.

B) Zu einzelnen Bestimmungen des Haushaltgesetzes

Zu § 2

Im Haushaltjahr 2017 wurde ein inneres Darlehen zur Finanzierung des Baus eines Kernarchivs aufgenommen. Das Darlehen konnte im Haushaltjahr 2018 vollständig getilgt werden, so dass § 2 wieder die gewohnten Regelungen enthält.

Zu § 3

Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, die den Haushaltansatz unter Einschluss der Haushaltsreste übersteigen. Außerplanmäßige Ausgaben sind demgegenüber Ausgaben, für deren Zweck im Haushaltplan keine Mittel veranschlagt und auch keine Haushaltsreste aus Vorjahren verfügbar sind.

Für solche Ausgaben werden im Haushaltwesen Verstärkungsmittel (auch Deckungsreserve genannt) angesetzt. Bei überplanmäßigen Ausgaben können diese Haushaltansätze (Haushaltstelle 9800.8600) vom Bewirtschafter, in diesem Fall durch das Landeskirchenamt, bestimmungsgemäß bis zu einer Höhe von 10 Prozent des jeweiligen Ansatzes zur Ausgabendeckung herangezogen werden, ohne dass es hierfür der Zustimmung des Finanzausschusses der Landessynode bedarf. Diese Ausgaben gelten gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 KHO als genehmigt. Überplanmäßige Ausgaben, die 10 Prozent des jeweiligen Einzelansatzes oder insgesamt 0,2 Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltes und außerplanmäßige Ausgaben, die insgesamt 0,2 Prozent des Gesamthaushaltvolumens übersteigen (Orientierung am Einzelansatz scheidet hier der Sache nach aus), bedürfen dagegen der Zustimmung des Finanzausschusses der Landessynode (§ 29 Absatz 1 Satz 1 KHO). Dabei ist zu beachten, dass, sobald die Summe der Überschreitungen aus über- und außerplanmäßigen Ausgaben 0,2 Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltes übersteigt, jede weitere über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe der Zustimmung des Finanzausschusses der Landessynode bedarf. Mit der Zustimmung ist über die Deckung zu entscheiden (§ 29 Absatz 1 Satz 4 KHO).

Zu § 5

Der haushaltjährige Umfang der Neuübernahme von Bürgschaften durch die Landeskirche bedarf gemäß § 17 Abs. 2 KHO der Regelung durch Haushaltgesetz.

Das Bürgschaftsvolumen der Landeskirche muss sowohl in einer sinnvollen Relation zum Bedarf als auch zur Risikotragfähigkeit stehen. Zu berücksichtigen sind einerseits die sich im laufenden Haushaltjahr erledigenden bzw. reduzierenden alten sowie andererseits die neu eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen. Die Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung, aus der in der Vergangenheit sehr viele Fördermittel an Kirchengemeinden geflossen sind, sowie andere Förderprogramme schreiben bei nicht rückzahlbaren Zuwendungen eine dingliche Sicherung (Grundschuldeintrag) für die zweckentsprechende Verwendung, z. B. 15-jährige öffentliche Nutzung von kirchlichen Gebäuden, und den eventuellen Rückzahlungsanspruch vor. Diese dingliche Sicherung konnte in der Vergangenheit durch eine Bürgschaft der Landeskirche ersetzt werden. Von der Vorschrift der dinglichen Sicherung ausgenommen waren und sind Gebietskörperschaften. In Vorjahren konnte erreicht werden, dass Kirchen und Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Gebietskörperschaften behandelt werden und deshalb eine dingliche Sicherung nicht mehr erforderlich ist. Damit entfällt auch die eine dingliche Sicherung ersetzende Bürgschaft. Aus diesem Grunde ist es ausreichend, wenn das zum Beginn eines Jahres bestehende Bürgschaftsvolumen um 3 Mio. Euro erhöht wird.

Zu § 6

Verpflichtungsermächtigungen berechtigen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltjahren. Dies ist in vielen Fällen eine entscheidende Voraussetzung für Planungssicherheit bei mehrjährigen Bauvorhaben und die Erschließung von Fördermitteln für Investitionen. Die Verpflichtungsermächtigungen werden gemäß § 10 Abs. 6 KHO nach Haushaltstellen und unter Angabe der Jahresbeträge angegeben.

Um den Kirchengemeinden zu ermöglichen, den oft bei Bauvorhaben geforderten erheblichen Eigenanteil verbindlich zusagen zu können, müssen Landeskirchenamt und Regionalkirchenamt in der Lage sein, bauobjektbezogene Haushaltsmittel für das Folgejahr verbindlich zuzusagen. Dies geschieht gemäß § 6 Abs. 1 des Haushaltgesetzes bis zu einer Höhe von 1,2 Mio. € für die Jahre 2021 und 2022.

Zu § 7

In Absatz 1 wird das für die Zuweisungen maßgebliche Verteilvolumen in seiner Höhe benannt, und es wird auf die Anlage zum Haushaltplan mit der detaillierten prozentualen und betragsmäßigen Aufteilung der einzelnen Zuweisungsarten verwiesen. Seit 2017 wird dort die Zuweisung an kassenführende Stellen ausgewiesen, die durch das Kirchengesetz zur Änderung des Kassenstellengesetzes und des Zuweisungsgesetzes vom 10. April 2016 (ABl. S. A 86) eingeführt wurde. Die Zuweisung für kassenführende Stellen ist nunmehr in § 5 b Zuweisungsgesetz geregelt. Sie kommt überwiegend den Kirchengemeinden zugute, deren gesetzliche Aufgaben im Haushalt,- Kassen- und Rechnungswesen die kassenführenden Stellen erfüllen und die für den allgemeinen Haushalt hierdurch finanziert werden (§ 4 Absatz 1 Satz 1 KSG). Die Zuweisung wird daher bei den Zuweisungen für Kirchengemeinden und nicht bei den Zuweisungen für Kirchenbezirke aufgezählt, zumal mögliche Empfänger auch ausschließlich die in der Anlage zum Kassenstellengesetz festgelegten Trägerkirchenbezirke von kassenführenden Stellen sind. Der jährliche Gesamtbetrag dieser Zuweisung ergibt sich aus den Kosten der kassenführenden Stellen für die Aufgabenerfüllung des allgemeinen Haushalts nach § 4 Absatz 1 Satz 1 KSG, die bisher durch Grund- und Deckungsbeiträge der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke für den allgemeinen Haushalt gedeckt wurden. Er wird in dem jeweiligen Umfang dem für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke (Anschlussverpflichtete) zur Verfügung stehenden Verteilvolumen entnommen und an den Trägerkirchenbezirk der kassenführenden Stelle gezahlt. Damit werden die Kosten der Kassenverwaltungen weiterhin durch die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke getragen. Der Verwaltungsaufwand wird durch Wegfall der Erhebung von Beiträgen erheblich gesenkt.

In den weiteren Absätzen wird die Höhe des jeweiligen Deckungsgrades für die Personalkostenzuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke festgelegt. Der Deckungsgrad der Personalkostenzuweisungen an Kirchengemeinden beträgt im Haushaltjahr 2020, wie schon im Jahre 2019, 100 Prozent.

Zu § 8

Zur Berechnung der Zuweisungen werden die Kirchengemeindeglieder zu Grunde gelegt, die im elektronisch geführten Gemeindegliederverzeichnis (MEWIS-NT) den Kirchengemeinden zugeordnet sind. Maßgebend ist dabei für das Haushaltjahr 2020 der Stand zum 31.12.2018.

Haushaltplan 2020

Zusammenstellung

in €

Einzelplan	Haushaltplan 2020		Haushaltplan 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0 <u>Allgemeine kirchliche Dienste</u>	4.904.240	6.221.810	4.902.240	6.665.330	5.824.798,28	7.274.376,34
1 <u>Besondere kirchliche Dienste</u>	1.262.200	8.308.350	1.265.050	8.544.220	1.378.081,68	8.055.294,84
2 <u>Kirchliche Sozialarbeit</u>	249.000	8.587.790	263.000	8.344.680	252.448,49	8.168.216,40
3 <u>Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission</u>	268.000	1.321.380	256.000	1.262.150	261.948,87	1.273.007,17
4 <u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	44.910	1.115.310	43.790	1.086.840	43.482,00	1.037.282,31
5 <u>Bildungswesen und Wissenschaft</u>	123.000	3.091.850	117.000	2.866.360	123.443,67	2.971.098,01
6 <u>Personalwirtschaft</u>	803.500	10.608.480	803.500	10.298.850	836.703,58	9.893.573,86
7 <u>Rechtssetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</u>	1.441.200	22.341.180	1.320.790	21.053.160	1.211.541,63	19.548.817,43
8 <u>Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen</u>	6.841.170	3.894.200	6.140.020	3.790.800	5.724.262,89	4.007.590,44
9 <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	216.774.280	167.221.150	211.062.610	162.261.610	215.443.408,23	168.870.862,52
Summe	232.711.500	232.711.500	226.174.000	226.174.000	231.100.119,32	231.100.119,32

Haushaltsstelle		Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
0	Allgemeine kirchliche Dienste				
01	Gottesdienst				
012	Kindergottesdienst				
0121	Kindergottesdienstarbeit				
0121	.7430	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	1.150	1.150	1.190,24
013	Hochstift/Domstift				
0131	Hochstift Meißen				
0131	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	188.980	188.980	223.760,00
	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	0	0	50.000,00
0132	Domstift Wurzen				
0132	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	19.850	19.850	19.850,00
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	720	720	720,00
	.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	30.000	96.500	19.000,00
017	Glockenwesen				
0171	Glocken				
	.3610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	0	0	883,11
	.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	400.000	700.000	740.000,00
0172	Glockensachverständige				
0172	.6440	Tagungen und Rüstzeiten	2.000	2.000	675,97
02	Kirchenmusik				
021	Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst				
0210	.2111	Landeskollekte	95.000	86.000	95.055,46
0211	Musik in Kirchen				
0211	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche (Kirchenchorwerk)	25.680	24.200	23.200,00
	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	8.000	44.000	6.465,10
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	1.360	1.360	2.080,00
027	Orgelwesen				
0271	Orgeln				
0271	.2930	Übertrag nicht verbrauchter zweckgebundener Mittel	0	0	965.911,33
	.3610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	0	0	8.783,65
	.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	450.000	600.000	608.783,65
	.8930	Haushaltmittel vom Vorjahr	0	0	965.911,33
0272	Orgelsachverständige				
0272	.6440	Tagungen und Rüstzeiten	5.500	5.500	4.228,14
028	Angebote zur Aus- und Fortbildung im Bereich Kirchenmusik				
0281	Hochschule für Kirchenmusik				
0281	.0420	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	149.240	149.240	149.248,00
	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	1.290.110	1.185.300	1.154.490,00
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	11.170	9.810	9.090,00
0	0281	Übertrag Einzelplan 0 - Einnahmen	244.240	235.240	1.219.881,55
0	0281	Übertrag Einzelplan 0 - Ausgaben	2.434.520	2.879.370	3.829.444,43

Haushaltstelle 012 - 0281

- 1 Zuweisung für laufenden Betrieb sowie für Bauunterhalt und Bildung einer Substanzerhaltungsrücklage. Im Jahr 2018 zusätzlich 34.780 € zur Finanzierung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet "Historische Altstadt Meißen".
- 2 Im Jahr 2018 einmalig 50.000 € zur Unterstützung der Gründung einer Stiftung zum Bauunterhalt des Meißner Doms.

- 3 Im Jahr 2018 Baumaßnahme zur Sanierung des Orgelaufgangs und der Steuerung des Stadtgeläuts. Im Jahr 2019 sind neben diversen kleineren Maßnahmen der Bau eines barrierefreien Zugangs zum Dom mit Gesamtkosten von 108.000 € geplant, der einen Eigenmittelanteil von 79.500 € erfordert. Für das Jahr 2020 sind Investition für den Brandschutz im Dom geplant.

4 *Dieser Titel beinhaltet den Rückfluss nicht verbrauchter Außerordentlicher Zuweisungen aus Vorjahren. Einnahmen bei dieser Haushaltstelle berechtigen zu Mehrausgaben bei Außerordentlichen Zuweisungen, Haushaltstelle 0171.7610.*

- 5 Außerordentliche Zuweisungen für Instandsetzungen, Restaurierungen und für den Neubau von Glocken. Für die Folgejahre sind Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 200.000 € für 2021 und bis zu einer Höhe von 100.000 € für 2022 möglich.

- 6 Aufwandsentschädigung und Tagungskosten der Glockensachverständigen.

7 *Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis 2018 orientiert.*

- 8 Zuschüsse für die Sing- und Lehrwochenarbeit des Kirchenchorwerkes einschließlich Kinder- und Jugendsingwochen, Kosten der Geschäftsstelle. Ab dem Jahr 2020 Erhöhung wegen höherer kalkulatorischer Miete für die Geschäftsstelle.
- 9 Zuschüsse für überregionale Veranstaltungen. Im Jahr 2019 sind einmalig 36.000 € für die Durchführung der Landeskirchenmusiktage 2019 in Dresden enthalten.

10 *Eine Übernahme von Haushaltmitteln wird nicht geplant. Die Entscheidung darüber erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.*

11 *Dieser Titel beinhaltet den Rückfluss nicht verbrauchter Außerordentlicher Zuweisungen aus Vorjahren. Einnahmen bei dieser Haushaltstelle berechtigen zu Mehrausgaben bei Außerordentlichen Zuweisungen, Haushaltstelle 0271.7610.*

- 12 Außerordentliche Zuweisungen für Instandsetzungen, Restaurierungen und für den Neubau von Orgeln. Für die Folgejahre sind Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 200.000 € für 2021 und bis zu einer Höhe von 100.000 € für 2022 möglich.

13 *Eine Übernahme von Haushaltmitteln wird nicht geplant. Die Entscheidung darüber erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.*

- 14 Sachkosten für die Jahrestagung und Dienstbesprechungen der Orgelsachverständigen, Mitgliedsbeitrag und Teilnahme an Tagungen der Vereinigung der Orgelsachverständigen Deutschlands, Beschaffung von Arbeitsmaterialien für die Orgelsachverständigen, Aus- und Weiterbildung von Orgelsachverständigen.

15 *Es stehen für die Hochschulen für Kirchenmusik in Halle und Dresden Fördermittel der EKD von insgesamt 339.200 € zur Verfügung. Diese Mittel werden auf Grundlage der Kapazität der Hochschulen aufgeteilt. Für die Hochschule für Kirchenmusik in Dresden ergibt sich so der Betrag von 149.240 €.*

- 16 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020: 46.099 €, 2019: 41.936 €, 2018: 49.518 €. Ab dem Jahr 2019 Erhöhung durch höhere Honorarsätze für Lehrbeauftragte. Ab dem Jahr 2020 Erhöhung auf Grund höherer kalkulatorischer Miete von 56.800 €.

Haushaltstelle		Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
0	0281	Übertrag Einzelplan 0 - Einnahmen	244.240	235.240	1.219.881,55
0	0281	Übertrag Einzelplan 0 - Ausgaben	2.434.520	2.879.370	3.829.444,43
0282		Hilfskirchenmusiker			
0282	.6420	Honorare, Unterrichtsgelder	50.000	60.000	41.034,00
0283		Lehrwochen für Kirchenmusiker			
0283	.6410	Unterbringungs- und Verpflegungskosten	12.000	14.000	10.588,64
03		Allgemeine Gemeindearbeit			
038		Angebote zur Aus- und Fortbildung für die allgemeine Gemeindearbeit			
0381		Ausbildung für den Verkündigungsdienst			
0381	.2111	Landeskollekte	64.000	69.000	64.070,24
0382		Ausbildungsstätten der Landeskirche			
0382	.2111	Landeskollekte	82.000	86.000	82.081,18
0383		Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg			
0383	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	175.480	173.630	170.530,00
0384		Evangelische Hochschule Moritzburg			
0384	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	1.233.300	1.199.200	1.169.300,00
0385		Kirchlicher Fernunterricht / Prädikantenausbildung			
0385	.6440	Tagungen und Rüstzeiten	24.000	22.000	16.766,91
	.7330	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	75.000	75.000	75.000,00
05		Religionsunterricht			
050		Religionsunterricht an Schulen			
0500	.0520	Zuschüsse von Ländern	4.450.000	4.450.000	4.395.529,87
	.1911	Ersatz von Personalkosten	64.000	62.000	63.235,44
	.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerrinnen	1.310.000	1.375.000	1.118.626,63
058		Angebote zur Fort- und Weiterbildung			
0581		Theologisch-Pädagogisches Institut Moritzburg			
0581	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	771.910	734.530	727.249,38
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	11.600	11.600	2.140,00
08		Kirchhofs-(Friedhofs-)wesen			
083		Beratung			
0830	.4230	Beschäftigungsentgelte	64.000	61.000	59.001,46
	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	60.000	60.000	54.694,89
0		Einzelplan 0 - Summe Einnahmen	4.904.240	4.902.240	5.824.798,28
0		Einzelplan 0 - Summe Ausgaben	6.221.810	6.665.330	7.274.376,34
0		Einzelplan 0 - Saldo	-1.317.570	-1.763.090	-1.449.578,06

Haushaltstelle 0282 - 0830

- 1 Zur Zeit werden 107 (Vorjahr 112) Hilfskirchenmusiker (D-Abschluss) auf Kirchenbezirksebene ausgebildet.
- 2 Fort- und Weiterbildungsseminare für Kirchenmusiker, Dirigierseminar, Kirchenmusikertag, Veröffentlichung "Kirchenmusik in Sachsen".

3 *Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis 2018 orientiert.*

4 *Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis 2018 orientiert.*

- 5 Ausgaben für Aus- und Fortbildung von Prädikanten, Lektoren und anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die Prädikanten (2020: 258, 2019: 245, 2018: 239) sind verpflichtet, mindestens eine Fortbildung innerhalb von 3 Jahren zu absolvieren. Für das Jahr 2020 ist zusätzlich ein weiterer "Griechisch-Kurs für Einsteiger" geplant.
- 6 Jährlich zwei Kursgruppen des Kirchlichen Fernunterrichts (KFU) in Sachsen (Chemnitz und Meißen). Am Kurs 30 (Start 2017, Ende 2020) nehmen 21 Gemeindeglieder teil, für den Kurs 31 (Start 2020, Ende 2023) haben sich 41 Gemeindeglieder angemeldet.

7 *Es werden nur die Erstattungen für Religionsunterricht gemäß Gestellungsvertrag § 5 Abs. 3 als Einnahme geplant, die zum Ausgleich der Aufwendungen für die tatsächlich besetzten Religionspfarrstellen (Ausgabe bei Haushaltstelle 0500.4210 Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen) sowie für die Kosten der jetzt 72 gemeindepädagogischen Planstellen in den Kirchgemeinden (Ausgabe bei Haushaltstelle 9111.7412 Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden) benötigt werden. Die übrigen Erstattungen werden weiterhin gesondert an die Kirchgemeinden weiter geleitet.*

8 *Erstattung gemäß Vereinbarung mit dem Kreuzgymnasium.*

- 9 Ansatz für die Personalkosten der besetzten Pfarrstellen zur Erteilung von Religionsunterricht einschließlich der Anteile für schulbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

- 10 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020: + 9.314 €, 2019: + 53.217 €, 2018: - 6.966. In den Jahren 2018 und 2019 wurden außerdem jeweils 2.200 € zur Förderung von Fortbildungen von Mitarbeitern in Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2019 und 2020 werden zudem jeweils 5.000 € für Fortbildungsangebote zur Implementierung des Leitfadens zur religiösen Bildung in Kindertagesstätten vorgesehen.
- 11 Materialien für Friedhofsberater und Weiterbildung der Friedhofsverwalter sowie Unterstützung (Beratung) von Friedhofsbesitzenden Kirchgemeinden bei wirtschaftlichen Problemen; Erarbeitung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes, insbesondere die Erstellung von Sachstandsanalysen durch Dritte.

Haushaltsstelle		Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
1		Besondere kirchliche Dienste			
11		Arbeit an Kindern und Jugendlichen			
111		Arbeit mit Kindern oder mit Kindergruppen			
1111		Kinderbibelwochen			
1111	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	1 GD4 Ü 190.300	170.230	174.010,00
1112		Arbeit mit Kindern			
1112	.6300	Geschäftsaufwand	2 27.300	26.700	24.188,54
	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	3 9.000	30.000	3.533,04
	.7450	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	4 15.000	15.000	15.000,00
112		Arbeit mit Jugendlichen oder mit Jugendgruppen			
1120	2111	Landeskollekte	5 154.000	154.000	154.334,05
1121		Landesjugendpfarramt			
1121	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	6 1.373.000	1.379.000	1.311.700,00
	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	7 70.000	99.000	85.000,00
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	31.600	27.190	26.688,00
1122		Vereine der ev. Jugend in Sachsen			
1122	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	8 279.000	270.000	261.000,00
1124		Jugendbibel- und Konfirmandenrüstzeiten			
1124	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	9 GD4 Ü 281.830	232.420	230.060,00
12		Studierendenbetreuung			
121		Arbeit mit Studierenden			
1211		Studierendengemeinden			
1211	.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	10 260.000	275.000	218.298,47
	.7311	Zuweisung für Sachkosten	11 113.000	100.000	102.358,55
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	1.390	1.390	1.390,00
1221		Ev. Studienhaus Leipzig			
1221	.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	47.000	45.500	43.077,06
1222		Bruderschaft Liemehna e. V.			
1222	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	1.400	1.400	1.400,00
13		Erwachsenenarbeit			
131		Männerarbeit			
1310	2111	Landeskollekte	12 72.000	74.000	72.280,34
1311		Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens			
1311	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	13 373.770	401.100	388.190,00
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	5.330	5.820	6.980,00
132		Frauenarbeit			
1320	2111	Landeskollekte	14 69.000	64.000	69.666,64
1323		Kirchliche Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens			
1323	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	15 467.050	502.170	438.660,00
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	16.690	17.960	17.480,00
1	1323	Übertrag Einzelplan 1 - Einnahmen	295.000	292.000	296.281,03
1	1323	Übertrag Einzelplan 1 - Ausgaben	3.562.660	3.599.880	3.349.013,66

Haushaltstelle 11 - 1323

- 1 Die Verwaltung der Mittel liegt beim Landesjugendpfarramt. Der Bedarf des Jahres 2020 ergibt sich aus den Teilnehmertagen des Jahres 2018 und einem Zuschuss pro Teilnehmertag in Höhe von 3,50 € (Vorjahr 3,50 €).
- 2 Unterrichtsmaterialien, Arbeitshilfen, Fort- und Weiterbildung in der gemeindepädagogischen Arbeit; Neuauflage Flyer "RU an staatlichen Schulen"; Fachberatung, Tagungen, Gottesdienst RU-Lehrkräfte; Tagungen für Studierende, Berufsanfänger, Berufspraktikanten; Konfirmandenarbeit; Kinder-Kirchen-Konferenz; Gemeindepädagogenstag; Fachtag der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung.
- 3 Förderung des Praxissemesters des Masterstudienganges "Ev. Religionspädagogik" an der Ev. Hochschule Moritzburg. Im Jahr 2019 einmalig 25.000 € für Forschungsauftrag "Qualität religiöser Bildung in Ev. Kindertagesstätten". Im Jahr 2020 einmalig 4.000 € für Forschungsprojekt "Christenlehre mit Zukunft".
- 4 Einlage Ev. Verlagsanstalt GmbH.

5 Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis 2018 orientiert.

- 6 Neben der Zuweisung an das Landesjugendpfarramt sind hier für die landeskirchlichen Grundstücke Dresden Heideflügel 8 und Krummenhennersdorf Hinter der Mühle 1, die vom Landesjugendpfarramt als Rüstzeitheime betrieben werden, kalkulatorische Mieten von insgesamt 89.600 € (Vorjahr 50.000 €) enthalten. Außerdem ist im Jahr 2020 der Eigenanteil von 15.000 € für die Stelle "Ökumenischer Weg" enthalten.
- 7 Unterstützt werden Ehrenamtlichenprojekte mit Mitarbeitenden aus allen Kirchenbezirken (14.000 €), ein Landesjugendtag (23.000 €) und folgende weitere Projekte: Sächsisches Taizétreffen (4.000 €), Jesushouse (15.000 €), Sommerrüstzeitlager in Siebenbürgen (8.000 €) und Spielmarkt (6.000 €).
- 8 Zuschüsse an Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) und Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP).
- 9 Die Verwaltung der Mittel liegt beim Landesjugendpfarramt. Der Bedarf des Jahres 2020 ergibt sich aus den Teilnehmertagen des Jahres 2018 und einem Zuschuss pro Teilnehmertag in Höhe von 4,50 € (Vorjahr 4,50 €).
- 10 Personalkosten für drei hauptamtliche Studentenpfarrer in Dresden, Leipzig und eine 50 %-Stelle in Chemnitz sowie zwei 25 %-Dienstaufträge in Freiberg und Mittweida.
- 11 Im Jahr 2018 sind einmalig 6.120 € für die Beschaffung von neuen Stühlen für die ESG Dresden enthalten. Ab dem Jahr 2020 Erhöhung der kalkulatorischen Miete für die ESGs Dresden und Leipzig.

12 Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis 2018 orientiert.

- 13 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020: 47.459 €, 2019: 17.227 €, 2018: 9.285 €.

14 Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis 2018 orientiert.

- 15 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020: 31.668 €, 2019: 17.769 €, 2018: 71.079 €.

Haushaltstelle		Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
1	1323	<u>Übertrag Einzelplan 1 - Einnahmen</u>	295.000	292.000	296.281,03
1	1323	Übertrag Einzelplan 1 - Ausgaben	3.562.660	3.599.880	3.349.013,66
1324		<u>Pfarrfrauen- und Mitarbeiterinnendienst</u>			
1324	.7311	Zuweisung für Sachkosten	4.830	4.830	4.830,00
133		<u>Senioren- und Seniorinnenarbeit</u>			
1331		<u>Arbeit mit Senioren in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens</u>			
	.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	41.000	45.000	0,00
	.7311	Zuweisung für Sachkosten	5.000	5.000	245,52
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	1.160	0	0,00
134		<u>Familienarbeit</u>			
1341		<u>Familienrüstzeiten</u>			
1341	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	83.020	92.870	87.140,00
14		<u>Seelsorge an Kranken und Menschen mit Behinderung, Telefonseelsorge</u>			
1400	.2111	<u>Landeskollekte</u>	40.000	73.000	73.015,83
141		<u>Krankenhauseelsorge</u>			
1410	.0520	<u>Zuschüsse von Ländern</u>	29.000	29.000	29.824,34
	.0550	<u>Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentl. Rechts</u>	150.000	125.000	163.327,16
	.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	1.355.000	1.300.000	1.151.133,99
	.7311	Zuweisung für Sachkosten	40.000	40.000	36.115,30
142		<u>Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten</u>			
1421		<u>Gehörlosenseelsorge</u>			
1421	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	254.500	269.400	262.600,00
1422		<u>Schwerhörigenseelsorge</u>			
1422	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	24.000	19.400	17.200,00
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	1.160	1.160	1.160,00
147		<u>Telefonseelsorge</u>			
1470	.7440	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie	321.000	309.000	298.000,00
148		<u>Retraitenarbeit</u>			
1480	.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	94.000	94.500	90.335,28
	.7311	Zuweisung für Sachkosten	67.500	71.900	73.800,00
15		<u>Seelsorge an Berufstätigen</u>			
152		<u>Seelsorge an Angehörigen der Polizei der Länder, des Bundes und des Zolls</u>			
1521		<u>Polizeiseelsorge</u>			
1521	.0520	<u>Zuschüsse von Ländern</u>	118.000	118.000	119.957,19
	.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	192.000	185.000	178.992,15
	.7311	Zuweisung für Sachkosten	13.000	13.000	12.956,42
16		<u>Volksmision (Missionarische Projekte, Kirchentag)</u>			
161		<u>Volksmision</u>			
1610	.2111	<u>Landeskollekte</u>	84.000	83.000	84.115,39
1613		<u>Landeskirchliche Missionarische Dienste</u>			
1613	.1730	<u>Verkaufserlöse</u>	0	0	5.372,60
	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	93.000	100.600	175.598,51
1	1613	<u>Übertrag Einzelplan 1 - Einnahmen</u>	716.000	720.000	771.893,54
1	1613	Übertrag Einzelplan 1 - Ausgaben	6.152.830	6.151.540	5.739.120,83

Haushaltstelle 1324-1613

- 1 Pfarrfrauenarbeit und Tagungen für Pfarrfrauen, Ephorenfrauen und Mitarbeiterinnendienst.
- 2 Die 46. landeskirchliche Pfarrstelle im Umfang von 0,50 VzÄ wurde neu für die Arbeit mit Senioren konzipiert. Die Personalkosten waren bis zum Jahr 2018 in Haushaltstelle 1410. Krankenhausseelsorge enthalten.
- 3 Die Verwaltung der Mittel liegt beim Landesjugendpfarramt. Der Bedarf des Jahres 2020 ergibt sich aus den Teilnehmertagen des Jahres 2018 und einem Zuschuss pro Teilnehmertag in Höhe von 5,50 € (Vorjahr 5,50 €).

4 *Haushaltplanansatz am Ertrag des Jahres 2019 orientiert. In den Jahren 2019 und 2020 werden 50% der Kollekte "Besondere Seelsorgedienste" für den Taubblindendienst Radeberg gesammelt, was bei der Haushaltplanung 2019 noch nicht berücksichtigt wurde.*

5 *Erstattung gemäß Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen vom 23.12.1997 für Seelsorge in Landeskrankenhäusern.*

6 *Beteiligung von Krankenhausträgern an den Kosten der Seelsorge in sechs Kliniken. Im Rechnungsergebnis 2018 ist eine Zahlung von 21.240 € enthalten, die das Haushaltsjahr 2017 betrifft.*

7 Es handelt sich um 14 x 100%-Stellen, eine 75%-Stelle und eine 50%-Stelle.

8 Sachkosten für 16 landeskirchliche Pfarrstellen und Zuschüsse für die Arbeit des Krankenhausseelsorgekonvents.

9 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020: 38.581 €, 2019: 12.600 €, 2018: 12.794 €.

10 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020: 1.601 €, 2019: 5.386 €, 2018: 5.523 €.

11 Zuweisung für sechs Telefonseelsorgeeinrichtungen in Sachsen. Verteilung erfolgt über das Diakonische Werk.

12 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020: 25.169 €, 2019: 17.236 €, 2018: 14.455 €.

13 *Allgemeiner Zuschuss gemäß Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen.*

14 Gemäß Vertrag mit dem Freistaat Sachsen vom 30.09.1996. Es handelt sich um eine 100% Stelle, eine 50%-Stelle und zwei 25%-Dienstaufträge.

15 *Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis 2018 orientiert.*

16 Zuschüsse für Gemeinden für evangelistische und missionarische Aktivitäten, Zuschüsse zu einschlägigen Fortbildungen Ehrenamtlicher, Beiträge zur AG Missionarische Dienste der EKD, Begrüßungspakete für neue Gemeindeglieder, Förderung von Glaubenskursen und Hauskreisarbeit; in 2019 Themenabende "Mission". Im Jahr 2018 waren außerdem Zuschüsse für Veranstaltungen von "Pro Christ" in Kirchgemeinden enthalten.

Haushaltsstelle		Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
1	1613	Übertrag Einzelplan 1 - Einnahmen	716.000	720.000	771.893,54
1	1613	Übertrag Einzelplan 1 - Ausgaben	6.152.830	6.151.540	5.739.120,83
1614		Posaunenmission			
1614	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	322.980	320.800	302.250,00
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	2.600	2.600	2.600,00
162		Veranstaltung von und Mitarbeit bei Kirchentagen			
1621		Kongress und Kirchentag der Landeskirche			
1621	.2111	Landeskollekte	36.000	33.000	36.328,49
	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	34.740	33.900	33.190,00
	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	12.020	12.890	12.062,72
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	490	490	1.210,00
163		Missionarische Projekte			
1630	.1730	Verkaufserlöse	0	0	160,80
	.2111	Landeskollekte	68.000	64.000	68.750,40
	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	91.500	334.000	67.381,65
1631		Lutherdekade			
1631	.4230	Beschäftigungsentgelte	0	0	50.879,95
	.6300	Geschäftsaufwand	0	0	36.778,84
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	0	0	1.360,00
164		Bibelverbreitung - Weltbibelhilfe			
1640	.2111	Landeskollekte	51.000	58.000	58.250,36
1641		Sächsische Hauptbibelgesellschaft e. V.			
1641	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	38.400	43.000	43.687,77
165		Landeskirchliche Gemeinschaft			
1650	.1911	Ersatz von Personalkosten	0	0	47.593,90
	.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	0	0	78.623,42
	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	596.230	596.230	596.230,00
19		Andere Seelsorgedienste			
191		Seelsorge an Vertriebenen, Umsiedlern und Umsiedlerinnen, Aussiedlern und Aussiedlerinnen, Flüchtlingen			
1911		Aussiedler			
1911	.0520	Zuschüsse von Ländern	0	13.050	13.050,00
	.2111	Landeskollekte	42.000	40.000	43.000,00
	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	42.000	53.050	56.050,00
1912		Flüchtlinge und Asylbewerber			
1912	.2111	Landeskollekte	42.000	40.000	43.000,00
	.6911	Ersatz von Personalkosten	78.000	78.000	67.798,35
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	1.560	2.720	2.230,00
	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	300.000	300.000	400.000,00
1	1912	Übertrag Einzelplan 1 - Einnahmen	955.000	968.050	1.082.027,49
1	1912	Übertrag Einzelplan 1 - Ausgaben	7.673.350	7.929.220	7.491.453,53

Haushaltstelle 1614-1912

- 1 Im Jahr 2019 ist ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 5.000 € für die Erstellung von Video-Tutorials zur neuen Posaunenchorale "Crescendo" für die Jungbläserausbildung enthalten. Ab dem Jahr 2020 Mieterhöhung.

2 *Hier sind 50 % der Gesamtkollekte "Kongress und Kirchentagsarbeit in Sachsen - Erwachsenenbildung-Tagungsarbeit" ausgewiesen (siehe auch Haushaltstelle 5200.2111 "Landeskollekte"). Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis 2018 orientiert.*

- 3 Jährlicher DEKT-Beitrag der Landeskirche. Im Jahr 2019 ist außerdem ein Zuschuss zur Teilnahme sächsischer Bläser am Kirchentag 2019 in Höhe von 1.000 € enthalten.

4 *Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis des Jahres 2018 orientiert.*

- 5 Regionale Projekte des Gemeindeaufbaus mit landeskirchenweiter Ausstrahlung/Bedeutung; kirchliche Präsenz bei Großveranstaltungen; Aktionen missionarischer Öffentlichkeitsarbeit; Projekte "Offene Kirchen" und "Kirche und Tourismus"; Unterstützung von Werbung; Einschlägige Fortbildung Ehrenamtlicher (Kirchenführer, Notfallseelsorger u. a.). Im Jahr 2019 Erhöhung für die Landesgartenschau; außerdem waren einmalig 200.000 € zur Umsetzung der Drucksache Nr. 181 der Landessynode vorgesehen, mit der die Einrichtung eines Pilotprojekts zur Unterstützung von Spendensammlungen zur Finanzierung von Stellen im Verkündigungsdienst beschlossen wurde.

6 *Haushaltplanansatz am Ertrag des Jahres 2019 orientiert. Diese Kollekte wird zu 50 % für die Sächsische Hauptbibelgesellschaft (Haushaltstelle 1641.7310), zu 33,3 % für die Deutsche Bibelgesellschaft und zu 16,7 % für die bibelmissionarische Aufgaben der Landeskirche verwendet. Haushaltansatz entspricht dem sächsischen Anteil in Höhe von 66,7 % der Gesamtkollekte.*

- 7 Für die bibelmissionarische Arbeit (Bibelausstellung, Ausstellungsführung, Betreuung und Begleitung der Wanderausstellungen) erhält der Sächsische Hauptbibelgesellschaft Dresden e. V. 50 % des vollen Kollektenertrages der Kollekte "Bibelverbreitung - Weltbibelhilfe". Der Haushaltplanansatz ist am Ertrag des Jahres 2019 orientiert.

8 *Bis zum Jahr 2018 Erstattung zur Pfarrbesoldung gemäß Vereinbarung mit dem Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.*

- 9 Bis zum Jahr 2018 Personalkosten für eine 100%-Stelle.

10 *Bis zum Jahr 2019 war hier eine Erstattung des Freistaates für den jährlich stattfindenden Tag der Aussiedler vorgesehen. Auf Grund geänderter Förderrichtlinien wird dieser Tag nicht mehr bezuschusst.*

11 *Hier werden 50 % der Kollekte "Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche" ausgewiesen. (siehe auch Haushaltstelle 1912.2111). Der Haushaltplanansatz ist am Ertrag des Jahres 2018 orientiert.*

- 12 Projekte der Aussiedlerarbeit der Landeskirche einschließlich Begegnungstag für Aussiedler.

13 *Hier werden 50 % der Kollekte "Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche" ausgewiesen. (siehe auch Haushaltstelle 1911.2111). Der Haushaltplanansatz ist am Ertrag des Jahres 2018 orientiert.*

- 14 Zwei 50%-Stellen zur Koordination und Organisation der Arbeit mit geflüchteten Menschen und Asylbewerbern.

- 15 Projekte der Ausländerarbeit der Landeskirche.

Haushaltstelle	Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
1 1912	Übertrag Einzelplan 1 - Einnahmen	955.000	968.050	1.082.027,49
1 1912	Übertrag Einzelplan 1 - Ausgaben	7.673.350	7.929.220	7.491.453,53
197	Straffälligen- und Straftatlassenseelsorge			
1970 .0520	Zuschüsse von Ländern	307.200	297.000	296.054,19
.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	1 610.000	590.000	541.901,43
.7311	Zuweisung für Sachkosten	2 GD5 25.000	25.000	21.939,88
1	Einzelplan 1 - Summe Einnahmen	1.262.200	1.265.050	1.378.081,68
1	Einzelplan 1 - Summe Ausgaben	8.308.350	8.544.220	8.055.294,84
1	Einzelplan 1 - Saldo	-7.046.150	-7.279.170	-6.677.213,16

Haushaltstelle 1970

-
- 1 Zuweisung für drei 100%-Stellen, fünf 50%-Stellen und eine 25%-Stelle.
 - 2 Sachkosten für 9 hauptamtliche Stellen - in Dresden (1 x 100%, 1 x 50%), Chemnitz (50%), Bautzen (100%), Leipzig (100%), Regis-Breitungen (50%), Waldheim (50%), Zeithain (50%), Zwickau (25%) sowie Aufwendungen zur Unterstützung von ca. 25 ehrenamtlichen Seelsorgehelfern.

Haushaltstelle	Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
2	Kirchliche Sozialarbeit			
21	Allgemeine Soziale Arbeit			
212	Diakonische Arbeit			
2121	Diakonisches Amt der Landeskirche			
2121 .7340	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie	3.469.150	3.343.180	3.334.680,00
.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	12.420	18.840	15.000,00
2122	Diakonische Werke - regional			
2122 .7340	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie	2.235.000	2.235.000	2.235.000,00
22	Jugendhilfe			
228	Angebote zur Aus- und Weiterbildung			
2281	Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden			
2281 .7590	Sonstige Zuschüsse	1 660.000	610.000	586.100,00
2282	Ev. Schule für Sozialwesen Bad Lausick			
2282 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	150.000	150.000	148.141,00
2283	Ev. Schule für Sozialwesen Moritzburg			
2283 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	2 NEU 150.000	0	0,00
23	Familienhilfe			
234	Beratung und Hilfe in Erziehungs, Ehe- und Lebensfragen			
2341	Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V.			
2341 .7590	Sonstige Zuschüsse	33.470	32.140	30.720,00
28	Sonstige diakonische und soziale Arbeit			
283	Betreuung, Begleitung und Beratung von Arbeitssuchenden			
2830 .2111	Landeskollekte	3 74.000	79.000	74.404,98
2830 .7340	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie	4 125.000	125.000	125.000,00
29	Entwicklungsdienst und Ökumenische Diakonie			
291	Gemeinschaftliche Evangelische Entwicklungshilfe			
2910 .7430	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	5 1.382.190	1.462.560	1.331.230,00
292	Sonstige Entwicklungshilfe			
2921	Hilfe für Kirchen in Osteuropa			
2921 .2111	Landeskollekte	6 ZW 64.000	68.000	66.000,00
.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	7 ZW RL 74.000	78.000	76.000,00
2922	Katastrophenhilfe			
2922 .2111	Landeskollekte	8 ZW 32.000	34.000	33.000,00
.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	ZW RL 32.000	34.000	33.000,00
293	Ökumenische Diakonie			
2931	Ökumenische Diakonie der Landeskirche			
2931 .7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	57.000	56.000	57.560,74
2933	Lutherischer Weltdienst			
2933 .2111	Landeskollekte	9 79.000	82.000	79.043,51
.7450	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	10 207.560	199.960	195.784,66
2	Einzelplan 2 - Summe Einnahmen	249.000	263.000	252.448,49
2	Einzelplan 2 - Summe Ausgaben	8.587.790	8.344.680	8.168.216,40
2	Einzelplan 2 - Saldo	-8.338.790	-8.081.680	-7.915.767,91

Haushaltstelle 21 - 2933

1 Gemäß Vertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeskirche entfallen 85 % der laufenden Kosten auf den Freistaat Sachsen und 15 % auf die Landeskirche. Im Jahr 2020 fließen 611.300 € als Zuweisung an die Hochschule, 48.700 € sind Gebäude-Betriebskosten (2019: 566.700 € Zuweisung, 43.300 € Gebäude-Betriebskosten, 2018: 551.300 € Zuweisung, 38.700 € Gebäude-Betriebskosten).

2 Für den Aufbau einer Evangelischen Schule für Sozialwesen Moritzburg zur Ausbildung staatlich anerkannter Erzieher und Sozialassistenten erhält der Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e. V. als Träger eine Zuweisung.

3 *Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis 2018 orientiert.*

4 Darüber hinaus steht dem "Evangelischen Fachverband Arbeitsförderung" (EFA) der Arbeitslosenfonds zur Verfügung, für den im Jahre 2018 Spenden in Höhe von 62.436 € (Vorjahr 58.326 €) eingingen.

5 Die Höhe der Umlage für den Kirchlichen Entwicklungsdienst wird anhand des EKD-Umlageschlüssels ermittelt.

6 *Es werden 2/3 des Ertrages der Gesamtkollekte "Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa" für diesen Zweck eingesetzt. Haushaltplanansatz am Ertrag des Jahres 2018 orientiert.*

7 Enthält auch die nach EKD-Umlageschlüssel berechnete VELKD-Umlage für "Hilfsmaßnahmen für Osteuropa" in Höhe von 18.140 €. Seit 2013 zusätzlich 10.000 € für die neu begründete Partnerbeziehung zur Ev.-Luth. Kirche Europäisches Russland (ELKER).

8 *Es wird 1/3 des Ertrages der Gesamtkollekte "Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa" für diesen Zweck eingesetzt. Haushaltplanansatz am Ertrag des Jahres 2018 orientiert.*

9 *Haushaltplanansatz am Ertrag des Jahres 2018 orientiert.*

10 Umlage für kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (bis 2013 Beitrag zur "Liste des Bedarfes" genannt) des Lutherischen Weltdienstes. Die Beitragshöhe wird unter Verwendung des EKD-Umlageschlüssels berechnet.

Haushaltstelle	Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
3	<u>Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission</u>			
31	<u>Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung</u>			
311	<u>Friedens- und Versöhnungsarbeit</u>			
3111	<u>Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens</u>			
3111 .2210	<i>Spenden</i>	0	0	30,00
3111 .4230	Beschäftigungsentgelte	81.600	79.000	74.480,80
.6300	Geschäftsaufwand	12.000	10.000	11.265,94
.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	1.220	1.160	200,00
3112	<u>Frauenkirche Dresden</u>			
3112 .1911	<i>Ersatz von Personalkosten</i>	85.000	82.000	78.344,52
.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	85.000	82.000	78.344,52
.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	179.950	170.000	166.316,87
3113	<u>Aktion Sühnezeichen</u>			
3113 .7350	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	6.730	6.730	6.730,00
312	<u>Förderung von Gerechtigkeit</u>			
3121	<u>Arbeitsstelle Eine Welt Leipzig</u>			
3121 .7330	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	92.030	71.130	87.090,00
.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	1.160	1.160	2.320,00
34	<u>Zusammenarbeit in Ökumenischen Werken und Einrichtungen</u>			
3400 .2111	<i>Landeskollekte</i>	72.000	75.000	72.094,45
343	<u>Lutherischer Weltbund</u>			
3430 .7451	Umlage an Deutsches Nationalkomitee des LWB	187.880	180.820	154.018,04
345	<u>Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)</u>			
3451	<u>ACK im Freistaat Sachsen</u>			
3451 .7350	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	1.060	1.060	1.060,00
38	<u>Weltmission</u>			
3800 .2111	<i>Landeskollekte</i>	59.000	57.000	59.404,17
381	<u>Missionsgesellschaften</u>			
3811	<u>Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V.</u>			
3811 .2111	<i>Landeskollekte</i>	52.000	42.000	52.075,73
.7330	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	511.270	495.500	530.783,00
3812	<u>Ev. Missionswerk Deutschland</u>			
3812 .7330	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	139.450	141.560	138.368,00
39	<u>Dialog mit anderen Religionen</u>			
391	<u>Jüdisch-Christliche Arbeitsgemeinschaft</u>			
3910 .7350	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	22.030	22.030	22.030,00
3	<i>Einzelplan 3 - Summe Einnahmen</i>	268.000	256.000	261.948,87
3	<i>Einzelplan 3 - Summe Ausgaben</i>	1.321.380	1.262.150	1.273.007,17
3	<i>Einzelplan 3 - Saldo</i>	-1.053.380	-1.006.150	-1.011.058,30

Haushaltstelle 31 - 3910**1 Erstattung von Personalkosten einer Pfarrstelle durch die Stiftung Frauenkirche.**

2 100%-Pfarrstelle für missionarische Aufgaben und Öffentlichkeitsarbeit an der Frauenkirche sowie Personalkosten für je eine 50%-Kantorenstelle, 50%-Organistenstelle und 25%-Kirchnerstelle.

3 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020: -196 €, 2019: +17.509 €, 2018: -468 €.

4 Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis 2018 orientiert.

5 Es handelt sich um die Umlage für das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes. Die Höhe der Umlage wird anhand des EKD-Umlageschlüssels ermittelt. Aufgrund des Wechsels von Zuständigkeiten zwischen dem LWB und der VELKD steigt diese Umlage ab dem Jahr 2019, die Umlagenhöhe der VELKD (Haushaltstelle 9211.) sinkt hingegen.

6 Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis 2018 orientiert.**7 Haushaltplanansatz am Ertrag des Jahres 2018 orientiert.**

8 Es handelt sich um den in den jährlichen Finanzvereinbarungen festgelegten sächsischen Anteil an den Gesamtkosten des LMW. Im Rechnungsergebnis 2018 sind 51.333 € zusätzliche Zuweisung für die barrierefreie Erschließung des Missionshauses enthalten.

9 Beteiligung an der Liste des Bedarfs des Evangelischen Missionswerkes in Deutschland e. V. (4,5 Mio. €). Die Höhe wird anhand des EKD-Umlageschlüssels ermittelt.

Haushaltsstelle	Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €	
4	Öffentlichkeitsarbeit				
41	Presse, Schrifttum, Gemeindepublikationen				
411	Pressearbeit				
<u>4111</u>	<u>Wochenzeitung "Der Sonntag"</u>				
4111 .7590	Sonstige Zuschüsse	1 GD6	439.900	439.900	439.900,00
<u>4112</u>	<u>Ev. Medienverband Sachsen e. V.</u>				
4112 .7590	Sonstige Zuschüsse	2	43.850	17.000	17.000,00
412	Gesamtkirchliche Pressearbeit				
<u>4121</u>	<u>Ev. Presseverband Ost</u>				
4121 .7590	Sonstige Zuschüsse	3	168.940	165.770	163.190,00
413	Übergemeindliche Herausgeberschaft				
<u>4131</u>	<u>Informationsmaterial der Landeskirche</u>				
4131 .6710	Veröffentlichungen und Dokumentationen	4	70.000	75.000	61.489,34
.7590	Sonstige Zuschüsse	5	20.000	20.000	20.000,00
42	Sonstige Medienarbeit				
422	Hörfunkarbeit				
<u>4221</u>	<u>Rundfunkbeauftragter der Landeskirche</u>				
4221 .0550	Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentl. Rechts	6	1.860	1.860	2.015,00
.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen		48.330	47.900	46.430,06
.4230	Beschäftigungsentgelte		15.220	14.600	14.383,04
.6300	Geschäftsaufwand		10.050	9.700	8.303,76
<u>4222</u>	<u>Senderbeauftragter beim MDR</u>				
4222 .0550	Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentl. Rechts	7	4.000	4.000	4.000,00
.1930	Ersatz innerhalb des ev. kirchlichen Bereiches	8	39.050	37.930	37.387,00
.2210	Spenden		0	0	80,00
.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen		48.330	47.900	46.429,96
.4230	Beschäftigungsentgelte		15.220	14.600	14.382,22
.6300	Geschäftsaufwand		12.050	11.050	12.173,93
.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen		2.420	2.420	2.418,00
<u>4223</u>	<u>Privater Hörfunk</u>				
4223 .7590	Sonstige Zuschüsse	9 GD6	126.000	126.000	126.000,00
423	Fernseharbeit				
<u>4231</u>	<u>Privates Fernsehen</u>				
4231 .7590	Sonstige Zuschüsse	10 GD6	95.000	95.000	65.182,00
4	Einzelplan 4 - Summe Einnahmen		44.910	43.790	43.482,00
4	Einzelplan 4 - Summe Ausgaben		1.115.310	1.086.840	1.037.282,31
4	Einzelplan 4 - Saldo		-1.070.400	-1.043.050	-993.800,31

Haushaltstelle 41 - 4231

- 1 Einlage Ev. Medienhaus GmbH.
 - 2 Der Ev. Medienverband fördert die Landeskirche, ihre Untergliederungen, Werke und Einrichtungen bei deren Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, mit fachlicher Beratung zur Medienarbeit und Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung kirchlicher Positionen zu aktuellen Zeitfragen. Im Jahr 2019 konnten letztmalig nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus Vorjahren eingesetzt werden; ab dem Jahr 2020 ist die Erhöhung des Zuschusses notwendig.
 - 3 Beitrag zu den Kosten des epd Ost gemäß der mit den anderen Trägerkirchen vereinbarten Kostenaufteilung nach dem Umlageschlüssel der EKD.
 - 4 In den Jahren 2018 und 2019 Erhöhung für die Verbreitung des Corporate Design in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken durch den Aufbau eines Webbaukastens.
 - 5 Landeskirchlicher Anteil an den Miet- und Betriebskosten des Medienhauses.
-
- 6 *Sachkostenerstattungen des MDR im Zusammenhang mit Hörfunk-Gottesdiensten.*
-
- 7 *Diverse Erstattungen, z. B. für Mitschnitte der Fernsehgottesdienste.*
-
- 8 *54,54 % der Kosten des Senderbeauftragten werden auf vertraglicher Grundlage von anderen Landeskirchen erstattet: (Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 2,96 %, Ev. Kirche in Mitteldeutschland 48,32 %, Ev. Landeskirche Anhalts 3,26 %).*
-
- 9 Zuschuss zu den Personalkosten für zwei Redakteure bei Radio PSR und Antenne Sachsen sowie Honorare für Sendebeiträge freier Mitarbeiter.
 - 10 Produktionskosten von Beiträgen für regionale Privat-Fernsehsender in den Ballungsräumen Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie im ländlichen Raum; dazu Werbung für kirchliche Veranstaltungen (z. B. Nacht der Kirchen, ProChrist, Kirchentag, Jubiläen usw.) im Fahrgastfernsehen. Außerdem wird die Kampagne "Evangelisch in Sachsen" aus dieser Haushaltstelle finanziert.

Haushaltstelle		Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
5	Bildungswesen und Wissenschaft				
51	Ausbildungsangebote an Schulen				
5100 .2111	Landeskollekte	1	87.000	84.000	87.115,18
513	Gymnasien				
5131	Ev. Schulzentrum Leipzig				
5131 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	2	50.000	50.000	50.000,00
.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen		2.320	2.320	2.320,00
<u>5132</u>	Ev. Kreuzgymnasium Dresden				
5132 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	3	50.000	50.000	50.000,00
519	Sonstiges				
<u>5191</u>	Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens				
5191 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	4	530.000	530.000	530.000,00
.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen		6.200	6.120	7.286,00
52	Angebote der Erwachsenenbildung				
5200 .2111	Landeskollekte	5	36.000	33.000	36.328,49
521	Angebote in Volkshochschulen - Heimvolkshochschulen				
<u>5211</u>	Ev. Zentrum Ländlicher Raum - Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis				
5211 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche		168.000	168.000	168.000,00
.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	6	0	0	90.000,00
522	Angebote in Akademien				
<u>5221</u>	Ev. Akademie Meißen				
5221 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche		804.090	768.750	736.820,00
.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen		670	670	670,00
<u>5222</u>	Ehrenamtsakademie Meißen				
5222 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	7	288.950	151.050	240.170,00
.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen		4.330	3.170	1.880,00
<u>5223</u>	Haus der Kirche Dresden				
5223 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	8	685.580	660.400	594.000,00
529	Sonstiges				
<u>5291</u>	Ev. Erwachsenenbildung Sachsen				
5291 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	9	233.340	225.730	226.020,00
.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen		11.030	10.810	9.160,00
<u>5292</u>	Ev. Akademikerschaft in Deutschland e. V.				
5292 .7590	Sonstige Zuschüsse		280	280	280,00
5	5292	Übertrag Einzelplan 5 - Einnahmen	123.000	117.000	123.443,67
5	5292	Übertrag Einzelplan 5 - Ausgaben	2.834.790	2.627.300	2.706.606,00

Haushaltstelle 51 - 5292

- 1 *Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis 2018 orientiert.*
- 2 Beitrag zur Förderung von Schulentwicklungsprozessen, insbesondere zur Weiterentwicklung und Schärfung des evangelischen Schulprofils.
- 3 Beitrag zur Förderung von Schulentwicklungsprozessen, insbesondere zur Weiterentwicklung und Schärfung des evangelischen Schulprofils.
- 4 Zuweisung an die Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, die zur inhaltlichen, institutionellen und finanziellen Unterstützung sowie zur Förderung der Arbeit evangelischer Schulen dient. Sie übernimmt die Sicherung von Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität, zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie zur Fort- und Weiterbildung für Lehrer an ev. Schulen in freier Trägerschaft. Dazu Angebote zur Entlastung der Schulvereine als Schulträger bei Verwaltungs- und Geschäftsführeraufgaben, Förderung von Maßnahmen zur Schulentwicklung und Schärfung des evangelischen Profils sowie Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.
- 5 *Hier sind 50 % der Kollekte "Kongress und Kirchentagsarbeit in Sachsen - Erwachsenenbildung-Tagungsarbeit" ausgewiesen (siehe auch Haushaltstelle 1621.2111 "Landeskollekte"). Haushaltplanansatz am Rechnungsergebnis 2018 orientiert.*
- 6 Im Jahr 2018 einmaliger Zuschuss für die Dachsanierung und Heizungserneuerung in den Gebäuden der Heimvolkshochschule, der Investitionsaufwand beträgt insgesamt 300.000 €.
- 7 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020: 13.096 €, 2019: 96.349, 2018: 4.623 €. Ab dem Jahr 2020 sind außerdem Sachkosten für die 130. landeskirchliche Pfarrstelle zur Koordination und Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen sowie Sachkosten der AG Gemeindeberatung enthalten.
- 8 Einschließlich Ansatz der kalkulatorischen Miete; Einnahme von 199.800 € bei Haushaltstelle 8290.1810. Ab dem Jahr 2019 sind außerdem die Erstattungsbeträge gemäß Vertrag zwischen dem Kirchspiel Dresden-Neustadt und der Landeskirche über die gemeinsame Nutzung der Dreikönigskirche enthalten (2020: insgesamt 14.991 €). Erstattet werden ein Betrag für den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Bauverantwortung für die Außenhülle des Gebäudes in Höhe der Verwaltungskostenzuweisung an Kirchgemeinden und 50 % der für den Kirchenraum zu bildenden Substanzerhaltungsrücklage.
- 9 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020: 6.103 €, 2019: 6.892, 2018: 23 €.

Haushaltsstelle	Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
5 5292	Übertrag Einzelplan 5 - Einnahmen	123.000	117.000	123.443,67
5 5292	Übertrag Einzelplan 5 - Ausgaben	2.834.790	2.627.300	2.706.606,00
53	Büchereien und Archive			
532	Betrieb von Archiven			
5321	Allgemeine Archivarbeit der Landeskirche			
5321 .5632	Restaurierung, Verfilmung u. a. von Archivalien	GD7 5.750	5.750	4.989,95
5322	Magazin Leipzig			
5322 .5632	Restaurierung, Verfilmung u. a. von Archivalien	1 GD7 8.000	8.000	8.579,90
.6300	Geschäftsaufwand	GD7 17.780	17.780	16.031,92
5323	Zentralarchiv			
5323 .5200	Bewirtschaftung	2 NEU GD7 1.000	0	0,00
54	Kunst- und Denkmalspflege, Kirchenbau			
541	Kunst- und Denkmalspflege			
5411	Kunstdienst der Landeskirche			
5411 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	3 84.280	75.850	112.500,00
.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	3.170	3.100	3.590,00
55	Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft			
551	Theologische Wissenschaft			
5510 .7590	Sonstige Zuschüsse	4 7.500	7.500	3.400,00
552	Konfessionskundliche Arbeit			
5521	Ev. Bund - Konfessionskundliches Werk der Landeskirche			
5521 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	5 37.700	32.100	31.840,00
553	Arbeiten zu Weltanschauungsfragen			
5531	Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen			
5531 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	82.000	79.100	78.700,00
.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	280	280	280,00
557	Arbeitsgemeinschaften und Beauftragte			
5570 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	6 9.600	9.600	4.580,24
5	Einzelplan 5 - Summe Einnahmen	123.000	117.000	123.443,67
5	Einzelplan 5 - Summe Ausgaben	3.091.850	2.866.360	2.971.098,01
5	Einzelplan 5 - Saldo	-2.968.850	-2.749.360	-2.847.654,34

Haushaltstelle 53 - 5570

- 1 Beinhaltet Bestandserhaltungsmaßnahmen wie Schimmeldekontaminierung und Reinigung.
- 2 Hier werden zunächst Kosten für die Grundstücke (Grundsteuer) des Zentralarchivs vorgesehen.
- 3 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020: 14.974 €, 2019: 28.480 €, 2018: 1.595 €.
- 4 Druckkostenzuschüsse für Promotionen etc.
- 5 Im Jahr 2020 sind einmalig 5.000 € Zuschuss für die Durchführung der Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Dresden enthalten.
- 6 Sachkosten für die Arbeit des Umweltbeauftragten, Projekte im Bereich Naturwissenschaft und Ethik, Sachkosten des Arbeitskreises "Christliche Schöpfungsverantwortung"; Zuweisung an AG Sächsische Kirchengeschichte.

Haushaltsstelle		Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
6	Personalwirtschaft für andere kirchliche Körperschaften				
61	Pfarrdienst				
612	Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern				
6121	Theologiestudium				
6121	.1435	Tagungsbeiträge	500	500	420,00
	.6440	Tagungen und Rüstzeiten	43.350	43.350	16.878,24
	.7450	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	102.520	102.520	63.865,06
6124	Kandidaten der Theologie				
6124	.1950	Ersatz außerhalb des ev. kirchlichen Bereiches	3.000	3.000	7.483,54
	.4212	Bezüge der Vikare und Vikarinnen	700.000	700.000	561.107,05
	.6190	Sonstige Reisekosten (2. Theologisches Examen)	2.400	1.400	219,50
	.6410	Unterbringungs- und Verpflegungskosten	36.300	36.000	30.108,20
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	18.560	0	0,00
6125	Predigerseminar Wittenberg				
6125	.7330	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	178.770	188.530	178.885,06
6126	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig				
6126	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	492.430	572.430	491.430,00
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	5.640	5.640	5.690,00
6127	Theologisches Prüfungsamt Leipzig				
6127	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	76.830	69.810	64.800,00
613	Betreuung und Entwicklung von Pfarrerinnen und Pfarrern				
6131	Pastoralkolleg Meißen				
6131	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	442.100	337.000	371.980,00
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	1.830	670	1.830,00
6132	Ephorale Pastoralcollegs				
6132	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	6.750	6.750	6.000,00
6133	Supervision				
6133	.6420	Honorare, Unterrichtsgelder	45.000	40.000	37.886,00
6139	Sonstige Fort- und Weiterbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen				
6139	.6410	Unterbringungs- und Verpflegungskosten	42.000	42.000	42.577,26
6	6139	Übertrag Einzelplan 6 - Einnahmen	3.500	3.500	7.903,54
6	6139	Übertrag Einzelplan 6 - Ausgaben	2.194.480	2.146.100	1.873.256,37

Haushaltstelle 61 - 6139

- | | |
|---|--|
| 1 | <i>Teilnehmerbeiträge im Rahmen der Theologiestudierendentagung.</i> |
|---|--|
- 2 Durchführung einer Theologiestudierendentagung, des Gemeindepraktikums, der Konventsarbeit (40 Studierende aus der Landeskirche, Vorjahr 47); Pauschalbeitrag Arbeitskreis "Studium in Israel" für Teilnehmer aus unserer Landeskirche und Durchführung einer gemeinsamen Tagung für Studierende der Theologie, der Kirchenmusik und der Gemeindepädagogik sowie Sozial- und Religionspädagogik; Begleitung, Beratung und Förderung von Theologiestudierenden, die später in den Dienst der Landeskirche treten wollen (Landesliste).
 - 3 Aus dieser Haushaltstelle werden Zuschüsse an die Theologische Fakultät Leipzig für besondere Lehraufträge, gemeinschaftsbezogene Formen des Lernens und ein Zuschuss zur Aufstockung der Professur für Religionspädagogik sowie ein Zuschuss an die juristische Fakultät in Leipzig zur Förderung von Lehrangeboten in den Fächern evangelisches Kirchenrecht und Staatskirchenrecht finanziert; außerdem zwei Promotionsstipendien. Ab dem Jahr 2019 für 3 Jahre Erhöhung um 51.000 € zur Förderung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters am Institut für Praktische Theologie zur Einrichtung und Begleitung des "Kontaktstudium Spiritualität" und zur Unterstützung der Univeritätsgottesdienste.
-
- 4 Im Jahre 2020 sind 32 (im Vorjahr 38) Kandidaten der Theologie im Vorbereitungsdienst. Erhöhung auf Grund der Verlängerung des Vorbereitungsdienstes auf 30 Monate statt bisher 24 Monate.
 - 5 Im Jahr 2020 Erhöhung für eine Fortbildung der Prüferinnen und Prüfer.
 - 6 Sachkosten für 32 Kandidaten im Vorbereitungsdienst (Vorjahr 38).
 - 7 Die seit September 2019 in den Vorbereitungsdienst aufgenommenen Vikare werden mit einem Laptop ausgestattet.
 - 8 Zuweisung an das Predigerseminar Wittenberg gemäß der seit 01.01.2012 geltenden Finanzierungsvereinbarung und zusätzlicher Beschlüsse des Kuratoriums. Mit dem Jahr 2020 entfällt der seit 2015 gezahlte Anteil für die Aufstockung einer Assistentenstelle.
 - 9 Im Jahre 2020 werden 25 Vikarinnen und Vikare sowie 25 Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst vom Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis begleitet. Schwankender Bedarf auf Grund der übertragenen Mittel aus den Vorjahren: 2020: 12.580 €, 2019: 9.823 €, 2018: 66.938 €. Ab dem Jahr 2020 außerdem Wegfall einer Studienleiterstelle.
 - 10 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Haushaltsmittel aus Vorjahren: 2020 - 147 €, 2019: + 1.611 €, 2018: + 2.821 €.
 - 11 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Haushaltsmittel aus Vorjahren: 2020 31.729 €, 2019 105.044 €, 2018 52.088 €. Ab dem Jahr 2020 Erhöhung auf Grund steigender Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer sowie eine höhere kalkulatorische Miete.
 - 12 Zuschüsse für ephorale Pastoralkollegs.
 - 13 Erstattungen gemäß Supervisionsrichtlinie vom 18. Januar 2013 und Förderung der Arbeit der Gemeindeberatung. Ab dem Jahr 2020 Erhöhung der Höchstsätze auf Grund gestiegener Honorare.
 - 14 Fort- und Weiterbildung einzelner Pfarrer zur Erhaltung und Verbesserung der Dienstfähigkeit, einschließlich Pflichtweiterbildungen (z. B. Sonderseelsorge) vor Übernahme von speziellen Pfarrstellen und Diensten.

Haushaltsstelle	Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
6 6139	Übertrag Einzelplan 6 - Einnahmen	3.500	3.500	7.903,54
6 6139	Übertrag Einzelplan 6 - Ausgaben	2.194.480	2.146.100	1.873.256,37
614	Aktiver Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer			
6141	Gemeindepfarrdienst			
6141 .1911	Ersatz von Personalkosten 1	250.000	300.000	238.301,54
.4211	Bezügeanteil Landeskirche 2 GD3	7.200.000	7.000.000	6.979.399,06
.4392	Nachversicherungsleistungen an gesetzl. Rentenversicherung GD3	100.000	100.000	63.225,60
6142	Pfarrdienst allgemein			
.1911	Ersatz von Personalkosten 3	550.000	500.000	590.498,50
.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen 4 GD3	910.000	850.000	833.142,19
.4470	Wartestandsbezüge GD3	200.000	200.000	140.280,64
619	Sonstiges			
6191	Pfarrervertretung der Landeskirche			
6191 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche 5	4.000	2.750	4.270,00
6	Einzelplan 6 - Summe Einnahmen	803.500	803.500	836.703,58
6	Einzelplan 6 - Summe Ausgaben	10.608.480	10.298.850	9.893.573,86
6	Einzelplan 6 - Saldo	-9.804.980	-9.495.350	-9.056.870,28

Haushaltstelle 614 - 6191

1 *Erstattung von Besoldungsanteilen für Pfarrer durch Kirchgemeinden.*

2 Landeskirchlicher Anteil an Dienstbezügen für Pfarrer in Kirchgemeinden.

3 *Erstattung von Besoldungsanteilen für Pfarrer durch andere Einrichtungen, z. B. Diakonissenhäuser.*

4 Bezüge von Pfarrern, die nicht dem Gemeindefarrdienst zugeordnet werden können, z. B. in den Diakonissenhäusern Dresden und Leipzig.

5 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Haushaltsmittel aus Vorjahren: 2019: + 1.255 €, 2018: - 264 €. Das Rechnungsergebnis 2018 der Pfarrervertretung liegt noch nicht vor, der für das Jahr 2020 eingesetzte Betrag orientiert sich am Bedarf der Vorjahre.

Haushaltstelle		Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €	
7	Leitung und Verwaltung, Rechtsetzung, Personalwirtschaft (intern)					
71	Synodale Gremien					
711	Landessynode					
7110	.4230	Beschäftigungsentgelte	1	74.000	66.000	98.617,84
	.4260	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche		6.000	6.000	6.000,00
	.6120	Reisekosten für Gremien	GD8	62.000	62.000	41.698,64
	.6310	Geschäftsbedarf	2 GD8	14.000	12.000	9.243,21
	.6440	Tagungen	3 GD8	75.000	83.000	59.023,93
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen		4.080	4.080	4.080,00
72	Leitende Organe					
721	Kirchenleitung					
7210	.6120	Reisekosten für Gremien	GD9	10.000	10.000	6.190,96
	.6440	Tagungen	GD9	20.000	20.000	17.271,29
73	Beratende Gremien					
731	Diverse Ausschüsse, Konferenzen, Dienstbesprechungen					
7310	.6440	Tagungen	4	170.000	130.000	79.154,10
75	Geistliche Aufsicht					
751	Landesbischof					
7510	.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	GD10	255.000	250.000	237.262,35
	.4230	Beschäftigungsentgelte	GD10	54.000	51.000	49.868,80
	.5200	Bewirtschaftung	5 GD11	18.100	15.000	10.182,32
	.5310	Mietzins	GD11	40.000	40.000	36.059,00
	.6300	Geschäftsaufwand	GD11	30.000	30.000	22.422,55
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen		4.190	4.190	4.190,00
753	Superintendenturen					
7530	.4213	Bezügeanteil der Superintendenten	6	448.320	457.980	404.777,24
	.7312	Zuweisung für Geschäftsaufwand	7	425.000	410.000	385.779,67
76	Verwaltung					
765	Landeskirche					
7651	Landeskirchenamt					
7651	.1911	Ersatz von Personalkosten	8	70.000	70.000	63.670,00
	.1950	Ersatz außerhalb des ev. kirchlichen Bereiches	9	10.000	10.000	3.329,52
	.1962	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen	10	43.000	33.000	24.672,96
	.1996	Ersatz von sonstigen Verwaltungskosten	11	3.000	3.000	15.943,13
	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen	GD10	3.130.000	3.080.000	2.897.035,09
	.4230	Beschäftigungsentgelte	12 GD10	4.350.000	3.950.000	3.569.419,23
	.4980	Gemeinschaftsveranstaltungen	Ü	7.000	7.000	7.000,00
	.5200	Bewirtschaftung	GD12	219.300	212.200	203.139,00
	.6300	Geschäftsaufwand	13 GD12	333.600	320.000	301.893,92
	.6810	Kalkulatorische Mietausgaben	14 GD12	318.000	233.000	232.820,00
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen		163.380	165.110	162.990,00
	.9420	Erwerb von beweglichen Sachen	GD12	20.000	20.000	3.176,21
7652		Datenschutzbeauftragter	15			
7652	.1435	Tagungsbeiträge		0	0	3.089,00
	.1930	Ersatz innerhalb des ev. kirchlichen Bereiches	16	132.350	135.500	76.114,47
	.4230	Beschäftigungsentgelte	GD10	183.000	177.600	113.875,85
	.6300	Geschäftsaufwand	GD13	19.300	12.500	14.277,74
	.6750	Dienstleistung Dritter	17 GD13	9.000	5.000	3.104,07
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen		4.750	3.100	2.230,00
7	7652	Übertrag Einzelplan 7 - Einnahmen		258.350	251.500	186.819,08
7	7652	Übertrag Einzelplan 7 - Ausgaben		10.467.020	9.836.760	8.982.783,01

Haushaltstelle 71 - 7652

- 1 Die Personalkosten der Mitarbeiter der Synodalkanzlei einschließlich der 50%-Stelle des Persönlichen Referenten des Synodalpräsidenten werden in dieser Haushaltstelle geführt. In den Jahren 2017 und 2018 Mehrkosten durch Altersteilzeitvereinbarung.
- 2 Ab dem Jahr 2020 Erhöhung der anteiligen kalkulatorischen Miete für das Gebäude Lukasstraße 6, Dresden.
- 3 Im Jahr 2019 Erhöhung auf Grund der Sondertagung zur Wahl des Präsidenten des Landeskirchenamtes.

- 4 Dieser Titel beinhaltet Ausgaben für die Pfarrertage, Ephorendienstbesprechungen, Tagungen verschiedener Gremien (KMD, Bezirkskatecheten, Kindergottesdienst, Fundraising u. a.). Im Jahr 2019 Erhöhung für die in Dresden tagende EKD/VELKD-Synode. Ab dem Jahr 2020 Erhöhung für den "Runden Tisch Inklusion", außerdem zusätzlich 20.000 € für den 76. Deutschen Pfarrertag in Leipzig und 25.000 € für den Bundeskongress evangelischer Schulen in Dresden.

- 5 Ab dem Jahr 2020 Erhöhung der anteiligen kalkulatorischen Miete für das Gebäude Lukasstraße 6, Dresden.

- 6 Aufwendungen für die Erstattung von 50 % des Kirchgemeindeanteils für 16 Superintendenten (Vorjahr 17) gemäß § 3 PfbG vom 26.03.1996.
- 7 Im Jahr 2020 Mehrkosten durch höhere Mieten in mehreren Superintendenturen.

8	<i>Anteilige Personalkostenerstattung für Mitarbeiter von anderen Dienststellen.</i>
9	<i>Erstattungen von Krankenkassen u.a.</i>
10	<i>Erstattung von Betriebskosten von Dienststellen mit eigener Haushaltstelle, Erhöhung ab 2020 wegen höherer anteiliger kalkulatorischer Miete.</i>
11	<i>Erstattung von Kopien, Archivbenutzung u. a.. Im Rechnungsergebnis 2018 sind die Fördermittel für die Restaurierung der Gmelinschen Pfarrbibliothek enthalten, siehe auch Erläuterung Nr. 12.</i>

- 12 Ab dem Jahr 2020 Erhöhung um 4 Projektstellen zum Umbau der Verwaltung auf kirchgemeindlicher Ebene für die Dauer von 5 Jahren.
- 13 Im Jahr 2020 erhöhter Fortbildungsbedarf zur Umsatzsteuer.
- 14 Erhöhung der kalkulatorischen Miete von 5,50 €/m² auf 7,50 €/m² für landeskirchliche Liegenschaften ab dem Jahr 2020.

15 Seit dem Jahr 2018 Aufbau der gesetzlich vorgeschriebenen Dienststelle für den Datenschutzbeauftragten der Landeskirche.

16	<i>Erstattungen durch Diakonisches Werk Mitteldeutschland, Diakonisches Werk Sachsen, Evangelische Landeskirche Anhalts; Ansatz 2020 unter Berücksichtigung der Abrechnung der Vorauszahlung 2018.</i>
----	--

- 17 Kosten für speziell notwendige Gutachten und externe Referenten.

Haushaltstelle		Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
7	7652	Übertrag Einzelplan 7 - Einnahmen	258.350	251.500	186.819,08
7	7652	Übertrag Einzelplan 7 - Ausgaben	10.467.020	9.836.760	8.982.783,01
7653		Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung			
7653	.1435	Tagungsbeiträge	34.000	26.000	34.265,00
	.1950	Ersatz außerhalb des ev. kirchlichen Bereiches	0	0	10.860,88
	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen	92.000	44.000	42.605,80
	.4230	Beschäftigungsentgelte	100.000	96.000	73.408,85
	.6300	Geschäftsaufwand	134.950	120.880	113.529,24
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	4.180	5.270	3.010,00
7654		Beauftragter beim Freistaat Sachsen			
7654	.1930	Ersatz innerhalb des ev. kirchlichen Bereiches	12.830	12.560	11.830,00
	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen	115.000	111.000	104.621,28
	.4230	Beschäftigungsentgelte	40.000	28.000	14.933,23
	.6300	Geschäftsaufwand	27.000	29.000	24.858,70
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	2.580	2.580	2.280,00
7655		Arbeitsstelle Kirchenmusik			
7655	.1435	Tagungsbeiträge	1.000	0	1.115,00
	.1730	Verkaufserlöse	500	0	9.689,40
	.4230	Beschäftigungsentgelte	170.000	163.000	138.596,41
	.6300	Geschäftsaufwand	21.330	19.600	26.089,76
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	3.250	3.120	3.120,00
7656	.01	Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens			
7656	.01 .7311	Zuweisung für Sachkosten	15.210	16.460	17.980,00
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	1.160	3.480	4.640,00
7656	.02	Kirchenbeamtenvertretung			
7656	.02 .6310	Geschäftsbedarf	200	200	0,00
7657		Gleichstellungsbeauftragte			
7657	.4230	Beschäftigungsentgelte	77.000	73.500	0,00
	.6300	Geschäftsaufwand	15.540	13.640	0,00
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	1.360	1.360	0,00
766		Landeskirchliche Mittelbehörden und Zentralstellen, IT-Service			
7661		Regionalkirchenämter			
7661	.1911	Ersatz von Personalkosten	14.000	13.000	13.565,49
	.1950	Ersatz außerhalb des ev. kirchlichen Bereiches	2.000	2.000	4.297,37
	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen	1.020.000	1.000.000	953.934,32
	.4230	Beschäftigungsentgelte	2.760.000	2.550.000	2.413.296,53
	.7312	Zuweisung für Geschäftsaufwand	578.630	455.470	463.471,95
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	70.260	68.350	66.700,00
7662		Zentrale Personalverwaltung			
7662	.1950	Ersatz außerhalb des ev. kirchlichen Bereiches	2.000	5.000	0,00
	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen	160.000	240.000	222.804,64
	.4230	Beschäftigungsentgelte	570.000	515.000	500.045,38
	.6300	Geschäftsaufwand	69.820	69.820	62.204,64
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	22.550	21.880	22.546,00
7	7662	Übertrag Einzelplan 7 - Einnahmen	324.680	310.060	272.442,22
7	7662	Übertrag Einzelplan 7 - Ausgaben	16.539.040	15.488.370	14.257.459,74

Haushaltstelle 7653 - 7662

- 1 Bis zum Jahr 2019 waren hier nur 0,50 VzÄ geplant; auf Grund der Umstrukturierung der Verwaltungsausbildung zur Verwaltungsorganisation werden ab dem Jahr 2020 1,0 VzÄ beplant, die entsprechende Reduzierung erfolgt in Haushaltstelle 7661.4220.
- 2 Erhöhung auf Grund der Umstrukturierung der Verwaltungsausbildung zur Verwaltungsorganisation, außerdem höhere anteilige kalkulatorische Miete für das Gebäude Lukasstraße 6, Dresden.

3 *Vereinbarte Erstattung anderer Landeskirchen (Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 4,6 %, Ev. Kirche in Mitteldeutschland 2,8 %).*

- 4 In den Jahren 2019 und 2020 Mehrkosten durch den Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung (2017 bis 2021) und entsprechender Wiederbesetzung.
- 5 Im Jahr 2019 Erhöhung für die Renovierung der Büroräume.

6 *Im Jahr 2018 sind hier die Einnahmen aus dem CD-Projekt "Viel Glück und viel Segen" enthalten.*

- 7 In den Jahren 2019 und 2020 Erhöhung für befristete Stelle zur Organisation der "Regionalen Chortage 2020".
- 8 Im Jahr 2018 sind die Kosten für das CD-Projekt "Viel Glück und viel Segen" enthalten. Ab dem Jahr 2020 Erhöhung der kalkulatorischen Miete.

- 9 Gemäß § 5 Abs. 1 der Rechtsverordnung zur Ausführung des Anwendungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz vom 26.10.1993 (ABl. S. A 142) trägt die Landeskirche die Kosten der laufenden Geschäftsführung des Gesamtausschusses. Die Ausgabenhöhe schwankt durch übernommene Mittel aus Vorjahren: 2020: 4.792 €, 2019: 3.537 €, 2018: 2.020 €.
- 10 Gemäß § 8 der Rechtsverordnung über die Bildung einer Vertretung der Kirchenbeamten vom 16. April 2002 (ABl. S. A 85) werden die Kosten der laufenden Geschäftsführung durch den landeskirchlichen Haushalt getragen.
- 11 Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden die Personal- und Sachkosten der Gleichstellungsbeauftragten in einer eigenen Haushaltstelle geführt.
- 12 Darin sind 3.500 € für die Arbeit im Frauennetzwerk des Lutherischen Weltbundes WICAS enthalten. Ab dem Jahr 2020 Erhöhung der anteiligen kalkulatorischen Miete für das Gebäude Lukasstraße 6, Dresden.

13 *Anteilige Personalkostenerstattung für einen Mitarbeiter von anderer Dienststelle.*

- 14 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020 30.043 €, 2019: 53.174 €, 2018: 9.960 €. Im Jahr 2020 Erhöhung für die notwendige Sanierung der Räume des Regionalkirchenamtes Leipzig im Umfang von 120.000 €.

15 *Erstattung von Krankenkassen u.a.*

- 16 Ab dem Jahr 2020 Reduzierung durch Umwandlung einer Beamtenstelle in ein privatrechtliches Dienstverhältnis.
- 17 Ab dem Jahr 2020 Erhöhung durch Umwandlung einer Beamtenstelle in ein privatrechtliche Dienstverhältnis.
- 18 Seit dem Jahr 2019 Mehrkosten auf Grund höherer Miete.

Haushaltsstelle		Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
7	7662	Übertrag Einzelplan 7 - Einnahmen	324.680	310.060	272.442,22
7	7662	Übertrag Einzelplan 7 - Ausgaben	16.539.040	15.488.370	14.257.459,74
7663		Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle			
7663	.1915	Ersatz für Dienstleistungen der Z-Stellen	40.000	35.000	47.108,75
	.1950	Ersatz außerhalb des ev. kirchlichen Bereiches	0	0	39.940,21
	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen	142.040	137.290	134.015,80
	.4230	Beschäftigungsentgelte	547.590	485.000	470.419,45
	.6300	Geschäftsaufwand	87.420	86.720	80.277,18
	.6750	Dienstleistung Dritter	395.000	385.000	383.777,22
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	12.080	10.640	10.640,00
7664		Zentralstelle für Mitgliederverwaltung			
	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen	85.000	82.000	78.053,52
	.4230	Beschäftigungsentgelte	153.000	141.000	139.668,40
	.6300	Geschäftsaufwand	41.000	39.000	22.114,89
	.6750	Dienstleistung Dritter	250.000	250.000	176.783,91
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	7.030	7.080	7.080,00
7665		Grundstücksamt			
7665	.1915	Ersatz für Dienstleistungen der Z-Stellen	310.000	240.000	148.765,00
	.1950	Ersatz außerhalb des ev. kirchlichen Bereiches	2.000	2.000	3.739,45
	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen	285.000	270.000	259.815,15
	.4230	Beschäftigungsentgelte	930.000	920.000	871.436,39
	.6300	Geschäftsaufwand	113.500	113.500	104.072,91
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	39.620	38.540	38.686,00
7666		EDV / IT-Service			
7666	.0418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	686.720	658.730	624.900,00
	.5710	Wartung und Unterhaltung EDV Soft- und Hardware	569.200	507.060	518.900,00
	.5720	Anschaffung und Erweiterung von Fachanwendungen	320.000	359.000	389.000,00
	.6210	Fernmeldekosten	200.000	200.000	176.716,20
	.9421	EDV-Ausstattung	405.000	395.000	365.000,00
767		Ausstattung von Dienststellen			
7671		InventarAusstattung von Dienststellen			
7671	.0418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	76.800	74.000	73.900,00
	.9420	Erwerb von beweglichen Sachen	143.600	143.600	143.600,00
77		Rechnungsprüfung			
771		Rechnungsprüfungsamt			
7710	.7312	Zuweisung für Geschäftsaufwand	69.550	61.560	57.510,00
	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	886.370	816.610	756.410,00
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	26.300	26.300	26.300,00
78		Kirchengerichtsbarkeit und Rechtsschutz			
7800	.1491	Gerichtsgebühren	1.000	1.000	746,00
	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen	64.000	62.000	59.782,42
	.6300	Geschäftsaufwand	28.900	27.000	20.410,25
	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen	940	890	888,00
7		Einzelplan 7 - Summe Einnahmen	1.441.200	1.320.790	1.211.541,63
7		Einzelplan 7 - Summe Ausgaben	22.341.180	21.053.160	19.548.817,43
7		Einzelplan 7 - Saldo	-20.899.980	-19.732.370	-18.337.275,80

Haushaltstelle 7663 - 7800

1 *Es handelt sich um die Erstattung von ZGAST-Leistungen für Dritte, insbesondere durch Vereine.*

- 2 Seit dem Jahr 2019 Mehrkosten auf Grund höherer Miete.
- 3 Produktionskosten für Leistungen des Kirchlichen Rechenzentrums Hannover (KID). Ab dem Jahr 2020 Erhöhung durch höhere Lizenzgebühren.

- 4 Erhöhung ab dem Jahr 2020 auf Grund höherer kalkulatorischer Miete.
- 5 Produktionskosten und Hotline für MEWIS-NT des Kirchlichen Rechenzentrums Duisburg.

6 *Gebühr für Betriebskostenabrechnungen u. a. Erhöhung ab 2019 auf Grund neuer Gebührenordnung.*

7 *Erstattung von Krankenkassen u. a.*

- 8 Seit dem Jahr 2019 Mehrkosten auf Grund höherer Miete.

9 *In dieser Haushaltstelle werden die Umlagebeiträge für die Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Arbeitsplatzausstattungen ausgewiesen.*

- 10 EDV-Wartung sowie Kosten von Softwareaktualisierungen der im Betrieb befindlichen Programme.
- 11 Diese Haushaltstelle umfasst die Kosten des laufenden Betriebes für das CN.
- 12 Kosten für Ersatzbeschaffungen sowie die Kosten für die technische Ausstattung von Dienststellen.

13 *In dieser Haushaltstelle werden die Umlagebeiträge für die Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Arbeitsplatzausstattungen ausgewiesen.*

- 14 Unter dieser Haushaltstelle werden Beträge für die Ersatzbeschaffung/Erweiterung von Mobiliar geplant.

- 15 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020: 5.392 €, 2019: 8.957 €, 2018: 9.107 €. Ab dem Jahr 2020 außerdem Erhöhung der kalkulatorischen Miete.
- 16 Schwankender Bedarf auf Grund übernommener Mittel aus den Vorjahren: 2020: - 6.260 €, 2019: + 19.318 €, 2018: + 47.770 €.

17 *Kostenerstattungen aus Verfahren des Verwaltungsgerichtes.*

- 18 Aufwendungen für Kirchliche Gerichte und anfallende Prozess- und Verfahrenskosten. Ab dem Jahr 2020 Erhöhung der anteiligen kalkulatorischen Miete für das Gebäude Lukasstraße 6, Dresden.

Haushaltsstelle	Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
8	Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen			
82	Liegenschaften - Sonstige Gebäude			
825	Schulgebäude			
8250 1200	Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten	5.900	5.800	5.892,60
3117	Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen	0	0	750.000,00
.5170	Instandhaltungsaufwendungen	0	0	750.000,00
.9117	Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen	250.000	250.000	250.000,00
826	Verwaltungsgebäude			
8260 1200	Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten	74.400	93.100	90.170,37
1800	Kalkulatorische Mieteinnahmen 1	525.500	404.200	404.195,48
3117	Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen	375.000	219.500	125.137,31
.5100	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen 2 GD17	58.700	79.000	55.090,13
.5170	Instandhaltungsaufwendungen 3 Ü RL	375.000	219.500	125.137,31
.9117	Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen 4	232.300	208.000	185.000,00
827	Wohnhäuser			
8270 1200	Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten	726.900	726.500	694.347,65
1800	Kalkulatorische Mieteinnahmen	23.500	23.400	21.633,12
3117	Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen	346.000	260.500	172.217,96
.5100	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen 5 GD17	293.600	301.700	246.914,76
.5170	Instandhaltungsaufwendungen 6 Ü RL	346.000	260.500	172.217,96
.9117	Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen 7	296.800	299.800	285.800,00
.9580	Zuführung zur Nebenrechnung für Bauinvestitionen 8	0	0	150.000,00
829	Sonstige Gebäude			
8290 1200	Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten	62.210	73.420	69.070,93
1800	Kalkulatorische Mieteinnahmen 9	599.760	477.800	480.175,10
3117	Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen	784.000	1.008.000	670.930,22
.5100	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen 10 GD17	26.100	27.600	2.525,64
.5170	Instandhaltungsaufwendungen 11 Ü RL	784.000	1.008.000	670.930,22
.9117	Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen 12	740.700	666.700	646.500,00
84	Sonstige Liegenschaften			
841	Unbebaute Grundstücke			
8410 1200	Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten	4.000	3.800	2.663,26
87	Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen			
8700 1110	Zinseinnahmen aus Geldanlagen bei Kreditinstituten	3.300.000	2.800.000	2.206.639,37
1120	Zinseinnahmen aus Darlehen und Hypotheken	14.000	44.000	31.189,52
.8891	Aufwendungen für Geldanlagen bei Kreditinstituten 13	440.000	440.000	422.052,67
.8892	Aufteilung Zinsen an Stiftungen, Kassen u. a. 14	51.000	30.000	45.421,75
8	Einzelplan 8 - Summe Einnahmen	6.841.170	6.140.020	5.724.262,89
8	Einzelplan 8 - Summe Ausgaben	3.894.200	3.790.800	4.007.590,44
8	Einzelplan 8 - Saldo	2.946.970	2.349.220	1.716.672,45

Haushaltstelle 82 - 87

<i>1 Erhöhung der kalkulatorischen Miete von 5,50 €/m² auf 7,50 €/m² für landeskirchliche Liegenschaften ab dem Jahr 2020.</i>
--

- 2 Ausgaben für laufende Instandhaltungsmaßnahmen in landeskirchlichen Gebäuden und Grundstücken.
- 3 Aperiodische, größere Instandhaltungsmaßnahmen, die aus der Substanzerhaltungsrücklage Haushaltstelle 8260.3117 finanziert werden.
- 4 In der Regel werden 25 % der Kaltmiete der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt.

- 5 Ausgaben für laufende Instandhaltungsmaßnahmen in landeskirchlichen Gebäuden und Grundstücken.
- 6 Aperiodische, größere Instandhaltungsmaßnahmen, die aus der Substanzerhaltungsrücklage Haushaltstelle 8270.3117 finanziert werden.
- 7 In der Regel werden 25 % der Kaltmiete der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt.
- 8 Komplettsanierung Mehrfamilienwohnhaus Zeunerstraße 70, Dresden, im Jahr 2018.

<i>9 Erhöhung der kalkulatorischen Miete von 5,50 €/m² auf 7,50 €/m² für landeskirchliche Liegenschaften ab dem Jahr 2020.</i>
--

- 10 Ausgaben für laufende Instandhaltungsmaßnahmen in landeskirchlichen Gebäuden und Grundstücken.
- 11 Aperiodische, größere Instandhaltungsmaßnahmen, die aus der Substanzerhaltungsrücklage Haushaltstelle 8290.3117 finanziert werden.
- 12 In der Regel werden 25 % der Kaltmiete der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt.

13 Es handelt sich um die Verwaltungs- und Depotgebühren der Spezialfonds der Landeskirche.
14 Zuführung der Zinserträge an selbständige Stiftungen und treuhänderisch verwaltete Fonds.

Haushaltsstelle	Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft			
91	Kirchensteuern			
9100 .0120	Landeskirchensteuern 1	124.735.000	120.686.500	121.169.394,60
.0140	Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren 2 SH1	6.000.000	6.000.000	6.211.808,08
.6750	Dienstleistung Dritter 3 SH2	3.720.000	3.391.500	3.605.315,43
911	Zuweisung aus Kirchensteueraufkommen			
9111	Zuweisung an Kirchengemeinden			
9111 .2111	Landeskollekte (Erneuerung kirchlicher Gebäude 2/3) 4 ZW	53.000	48.000	53.743,01
.2930	Übertrag nicht verbrauchter zweckgebundener Mittel 5	0	0	114.168,47
.3135	Fördermittelverbindlichkeiten	0	0	10.000,00
.3610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche 6 ZW	0	0	1.017.557,90
.3720	Zuschüsse für Investitionen von Ländern	0	0	1.486.299,31
.7211	Allgemeinkostenzuweisung 7 GD1	10.000.000	9.400.000	9.094.861,72
.7212	Verwaltungskostenzuweisung 8 GD1	8.250.000	5.880.000	5.409.199,45
.7412	Personalkostenzuweisung 9 ZW RL	68.926.100	66.450.000	63.457.878,97
.7413	Einzelzuweisung 10 GD1	5.000.000	5.000.000	3.943.098,78
.7414	Zuweisung an kassenführende Stellen 11 GD1	4.100.000	3.600.000	3.438.301,21
.7416	Sakralgebäudezuweisung 12 GD1	2.100.000	2.100.000	1.915.618,07
.7419	Sonstige zweckbestimmte Zuweisung innerhalb der Landeskirche 13 GD1	630.000	630.000	484.200,00
.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche 14 GD1 ZW Ü	10.503.000	15.081.900	20.306.372,22
.7611	Zuweisung für Förderverbindlichkeiten	0	0	10.000,00
.7612	Zuweisung Hochwasserschäden	0	0	1.486.299,31
.8930	Haushaltmittel vom Vorjahr 15 Ü	0	0	114.168,47
9112	Zuweisung an Kirchenbezirke			
9112 .7215	Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisung (§ 6a, 2a) 16 GD1	1.460.000	1.210.000	1.191.126,70
.7411	Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisung (§ 6a, 2b) 17 GD1	2.000.000	2.000.000	1.446.721,34
.7412	Personalkostenzuweisung 18 RL	7.300.000	6.700.000	5.613.885,26
9113	Zuweisung an Werke und Einrichtungen			
9113 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche 19	180.130	180.130	178.710,00
92	Deckung des allgemeinen Haushaltbedarfs			
921	Umlagen			
9211	VELKD - Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands			
9211 .7320	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD 20	392.770	379.100	396.014,00
9212	EKD - Ev. Kirche in Deutschland			
9212 .7320	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD 21	3.371.830	3.270.520	3.149.268,00
9 9212	Übertrag Einzelplan 9 - Einnahmen	130.788.000	126.734.500	130.062.971,37
9 9212	Übertrag Einzelplan 9 - Ausgaben	127.933.830	125.273.150	125.241.038,93

Haushaltstelle 91 - 9212

- | | |
|----|--|
| 1 | <i>Es wird das Bruttoaufkommen an Landeskirchensteuern eingesetzt, in dem die an den Freistaat Sachsen zu zahlenden Verwaltungskosten enthalten sind. Ausgabe der Verwaltungskosten bei Haushaltstelle 9100.6750.</i> |
| 2 | <i>Aufgrund der Abrechnung der gegenseitigen Kirchensteueransprüche (Clearing-Verfahren) ergeben sich Clearing-Vorauszahlungsansprüche. Da völlig ungewiss ist, ob die im Haushaltsjahr erhaltenen Clearing-Vorauszahlungen nicht im Clearing-Verfahren für das Jahr 2020 wieder zurückzuzahlen sind, werden die erhaltenen Zahlungen in voller Höhe der Clearing-Rücklage (Haushaltstelle 9620.9132) zugeführt.</i> |
| 3 | Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 22.06.1992 mit dem Freistaat Sachsen beträgt der Verwaltungskostenbeitrag 3 % der bei den Finanzämtern eingehenden Kirchensteuer. Mehrausgaben infolge Mehreinnahmen bei Haushaltstelle 9100.0120 "Landeskirchensteuern" gelten nicht als genehmigungspflichtige Haushaltüberschreitungen. |
| 4 | <i>Die Einnahmen der Kollekte "Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude" sind zu 1/3 für die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler (Haushaltstelle 9214.7430) und zu 2/3 zur Verstärkung der "Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche" (Haushaltstelle 9111.7610) bestimmt. Haushaltsplanansatz am Ertrag des Jahres 2018 orientiert.</i> |
| 5 | <i>Eine Übernahme von Haushaltsmitteln wird nicht geplant. Die Entscheidung darüber erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.</i> |
| 6 | <i>Dieser Titel beinhaltet den Rückfluss nicht verbrauchter Außerordentlicher Zuweisungen aus Vorjahren. Einnahmen bei dieser Haushaltstelle berechtigen zu Mehrausgaben bei Außerordentlichen Zuweisungen, Haushaltstelle 9111.7610.</i> |
| 7 | Für die Allgemeinkostenzuweisung stehen 5,95 % des Verteilvolumens zur Verfügung. |
| 8 | Für die Verwaltungskostenzuweisung stehen 4,91 % des Verteilvolumens zur Verfügung. |
| 9 | Personalkostenzuweisungen für Pfarrer und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst gemäß Stellenplan einschließlich der durch Religionsunterricht finanzierten Planstellen in den Kirchengemeinden. Der Deckungsgrad beträgt 100 % der tatsächlichen Personalkosten. |
| 10 | Für Einzelzuweisungen stehen 2,98 % des Verteilvolumens zur Verfügung. |
| 11 | Für die Zuweisung an kassenführende Stellen stehen 2,44 % des Verteilvolumens zur Verfügung. |
| 12 | Für die Sakralgebäudezuweisung stehen 1,25 % des Verteilvolumens zur Verfügung. |
| 13 | Für die Zuweisung zur Unterstützung des gottesdienstlichen Orgelspiels (§ 4a ZuWG) stehen 0,37 % des Verteilvolumens zur Verfügung. |
| 14 | Es stehen 6,73 % des Verteilvolumens für Außerordentliche Zuweisungen zur Verfügung, zusätzlich 2/3 der Kollekte "Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude" (Haushaltstelle 9111.2111). Für die Folgejahre sind Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 400.000 € für 2021 und bis zu einer Höhe von 200.000 € für 2022 möglich. |
| 15 | Eine Übernahme von Haushaltsmitteln wird nicht geplant. Die Entscheidung darüber erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018. |
| 16 | Es stehen 0,87 % des Verteilvolumens für die Zuweisungen an Kirchenbezirke zur Verfügung. |
| 17 | Es stehen 1,19 % des Verteilvolumens zur Berücksichtigung struktureller Besonderheiten der Kirchenbezirke zur Verfügung. |
| 18 | Personalkostenzuweisungen Mitarbeiter gemäß Stellenplan (einschließlich Stadtjugendpfarrer) der Kirchenbezirke. Der Deckungsgrad beträgt 100 % der tatsächlichen Personalkosten. |
| 19 | Siehe Anlage 2. |
| 20 | Aufgrund des Wechsels von Zuständigkeiten zwischen dem LWB und der VELKD sinkt diese Umlage ab dem Jahr 2019, die Umlagenhöhe des LWB (Haushaltstelle 3430.) steigt hingegen. |
| 21 | Die EKD-Umlage beinhaltet im Jahr 2020 3.069.230 € Allgemeine Umlage, 225.850 € Umlage für das Diakonische Werk und 76.750 € Beitrag für die Stiftung "Anerkennung und Hilfe" (Hilfesystem für Betroffene in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen nach 1949). |

Haushaltsstelle	Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €	
9 9212	Übertrag Einzelplan 9 - Einnahmen	130.788.000	126.734.500	130.062.971,37	
9 9212	Übertrag Einzelplan 9 - Ausgaben	127.933.830	125.273.150	125.241.038,93	
9213 9213 .7421	Ostpfarrerversorgung Umlage an EKD	1	21.930	30.990	31.456,76
9214 9214 .2111	Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler Landeskollekte (Erneuerung kirchlicher Gebäude 1/3)	2 ZW	26.000	24.000	26.870,00
.7430	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des ev. Kirchlichen Bereiches	3 ZW	26.000	24.000	26.870,00
922 9222	Zuweisungen Freistaat Sachsen				
9222 .0520	Zuschüsse von Ländern	4	24.290.000	23.550.000	25.566.650,23
929	Sonstige Deckung des allgemeinen Haushaltbedarfs				
9290 .2600	Vermischte Einnahmen		2.500	2.460	1.604,80
.8610	Unvorhergesehene Ausgaben		46.400	51.820	39.537,68
93 931	Finanzausgleich EKD - Ev. Kirche in Deutschland				
9310 .0220	Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	5	55.659.780	54.743.650	53.776.549,00
94 941 9411	Pauschalabkommen Sammelversicherungen Gebäude- und Haftpflichtversicherungen				
9411 .6770	Versicherungsprämien	6 GD15	1.950.000	1.900.000	1.781.142,52
.6780	Schadenersatzleistungen	7 GD15	225.000	225.000	225.000,00
9412	Unfallversicherungen				
9412 .1910	Ersatz innerhalb der Landeskirche	8	8.000	8.000	8.762,83
.4700	Gesetzliche Unfallversicherung	9 GD15	750.000	550.000	723.588,62
9413 9413 .4390	Künstlersozialkasse Sonstige Leistungen an Versorgungseinrichtungen	GD15	65.000	65.000	61.584,50
9414 9414 .4390	Arbeitsmedizinische Betreuung Sonstige Leistungen an Versorgungseinrichtungen	10 GD15	105.000	95.000	98.903,28
9415 9415 .6780	Dienstreise-Fahrzeugschaden-Eigenfonds Schadenersatzleistungen	11	50.000	50.000	50.000,00
948 9480 .6740	Beteiligung an Vereinen Mitgliedsbeiträge	12	19.000	18.000	16.010,23
9 9480	Übertrag Einzelplan 9 - Einnahmen	210.774.280	205.062.610	209.443.408,23	
9 9480	Übertrag Einzelplan 9 - Ausgaben	131.192.160	128.282.960	128.295.132,52	

Haushaltstelle 9213 - 9480

1 Es handelt sich um die Versorgung von Pfarrern i. R. und deren Hinterbliebenen, die vor 1990 aus der ehemaligen DDR in die damalige Bundesrepublik umgesiedelt sind.

2 *Die Einnahmen der Kollekte "Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude" sind zu 1/3 für die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler (Haushaltstelle 9214.7430) und zu 2/3 zur Verstärkung der "Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche" (Haushaltstelle 9111.7610) bestimmt. Es werden 25 % des Anteils für die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler zweckbestimmt für die Stiftung "Orgelklang" verwendet. Haushaltplanansatz am Ertrag des Jahres 2018 orientiert.*

3 Zweckgebundene Zuweisung zur Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Höhe von 1/3 der Kollekte "Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude". Aus der Stiftung werden EKD-weit besondere Bauerfordernisse in Kirchgemeinden gefördert. Es werden 25 % dieses Betrages für die Stiftung "Orgelklang" verwendet.

4 *Gemäß Ev. Kirchenvertrag Sachsen erhält die Landeskirche Staatsleistungen. Die Entwicklung der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung der Beamten beim Freistaat Sachsen gebunden. Im Rechnungsergebnis 2018 ist eine Nachzahlung für Vorjahre in Höhe von 2.666.689 € enthalten.*

5 *Veränderungen der finanziellen Leistungsstärke der Empfängerkirchen führen zu sich jährlich ändernden Beträgen.*

6 Erhöhung der Prämienforderung bei den Sachversicherungen um 10%.

7 Eigenbeteiligung der Landeskirche bei Sturmschäden an allen kircheneigenen Gebäuden. Abwicklung erfolgt durch die Ecclesia.

8 *Erstattung der Beiträge zur Globalversicherung der Verwaltungsberufsgenossenschaft durch den Kreis der Rechtsträger (insbesondere e. V.), der auch die Leistungen der ZGAST in Rechnung gestellt bekommt.*

9 Im Jahr 2018 erfolgte eine Nachberechnung für die Versicherung des Ehrenamts für das Jahr 2017 in Höhe von rund 175.000 €. Es ist davon auszugehen, dass auch künftig ein entsprechend höherer Beitrag zu entrichten ist.

10 Die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Betreuung wird durch Vertrag mit der EKD gesichert.

11 Zuführung zur Rücklage für Ansprüche gegenüber kirchlichen Rechtsträgern, wenn Schäden an einem privaten Personenkraftwagen während einer genehmigten Dienstfahrt entstehen (Schadenersatz, Selbstbehaltbetrag und Rückstufungsverlust der Kaskoversicherung). Die Abwicklung erfolgt durch die Ecclesia.

12 Evangelischer Immobilienverband Deutschland e. V. (früher ESWiD), Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmälern in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK), Diakoniewissenschaftliches Institut der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, Sächsischer Waldbesitzerverband, Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD, Sächsisches Zentrum für Baukultur, Landestourismusverband Sachsen e. V. u. a..

Haushaltsstelle		Vermerk	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Rechnungsergebnis 2018 in €
9	9480	Übertrag Einzelplan 9 - Einnahmen	210.774.280	205.062.610	209.443.408,23
9	9480	Übertrag Einzelplan 9 - Ausgaben	131.192.160	128.282.960	128.295.132,52
95		Versorgung			
951		Sonstige Bereiche			
9510 .4620		Unterstützungen	7.000	7.000	90,00
.4910		Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung	130.000	130.000	82.548,56
.4990		Sonstige personenbezogene Sachausgaben	2 7.150	7.150	2.938,25
952		Altersversorgung			
9520 .8410		Zuführung an Sonderhaushalt	3 24.120.000	22.040.000	20.040.000,00
96		Schulden und Rückstellungen			
961		Schuldendienst			
.9860		Darlehensrückzahlung (Inneres Darlehn)	4 0	600.000	2.400.000,00
962		Rückstellungen			
9620 .3132		Clearing (Entnahme)	5 6.000.000	6.000.000	6.000.000,00
9620 .9132		Clearing (Zuführung)	6 SH1 6.000.000	6.000.000	6.211.808,08
97		Rücklagen			
9700		Zuführung an Rücklagen, Fonds			
9700 .9113		Haushaltrücklage	7 5.299.840	4.739.500	11.838.345,11
98		Haushaltverstärkung			
9800 .8600		Verstärkungsmittel / Deckungsreserve	8 465.000	455.000	0,00
9		Einzelplan 9 - Summe Einnahmen	216.774.280	211.062.610	215.443.408,23
9		Einzelplan 9 - Summe Ausgaben	167.221.150	162.261.610	168.870.862,52
9		Einzelplan 9 - Saldo	49.553.130	48.801.000	46.572.545,71

Haushaltstelle 95 - 9800

- 1 Es handelt sich insbesondere um die Übernahme von Umzugskosten von Pfarrern in Ruhe.
 - 2 Es handelt sich um die Schwerbehindertenabgabe; Stationsbeiträge an das Diakonenhaus Moritzburg für Landesjugendwarte, Mitarbeiter im Landeskirchenamt und in anderen landeskirchlichen Dienststellen; Kosten für amtsärztliche Untersuchungen u. a..
 - 3 Es wird der Betrag eingesetzt, der notwendig ist, um den Sonderhaushalt Altersversorgung auszugleichen, einschließlich der Zahlung an die Beihilfeablöseversicherung.
 - 4 Im Jahr 2018 vollständige Tilgung Inneres Darlehn Kernarchiv.
-
- 5 *Entnahme aus der Clearing-Rücklage, Verwendung abgerechneter Mittel aus den Jahren 2009-2011.*
 - 6 Siehe Erläuterung zu Haushaltstelle 9100.0140 Seite 36.
 - 7 Haushaltüberschüsse beim Jahresabschluss 2018 sind nach § 2 Abs.2 LHG 2018 zur Darlehnstilgung einzusetzen, verbleibende Beträge der Haushaltrücklage zuzuführen.
 - 8 Die Verstärkungsmittel werden gemäß §§ 20 Abs. 2, 29 Abs. 1 KHO in Höhe von 0,2 % des Haushaltvolumens geplant.

Zuweisungen Haushaltjahr 2020

<u>Berechnung Verteilvolumen (Vv)</u>	2020	% des Vv	2019	% des Vv
Kirchensteuer (netto, ohne Verwaltungskosten)	121.015.000,00 €		117.295.000,00 €	
Kirchensteuer-Clearing aus 2012-2014	6.000.000,00 €		6.000.000,00 €	
Finanzausgleich: Zahlung der EKD	55.659.780 €		54.743.650 €	
Vorwegabzug				
Umlagen (EKD, LWB, VELKD, KED, EMW)	-5.721.750 €		-5.683.010 €	
ERK-Beitragssteigerungen	-8.930.000 €		-6.850.000 €	
Finanzausgleich für Verteilvolumen	41.008.030 €		42.210.640 €	
Verteilvolumen	168.023.030 €	100%	165.505.640 €	100%
<u>Zuweisungen an Kirchgemeinden</u>				
9111.7211 Allgemeinkostenzuweisung	10.000.000 €	5,95%	9.400.000 €	5,68%
<u>Verteilung:</u>	677.064 GGL/LaKi 16,00 € GGL 1.320 Gottesdienststätten/LaKi 1.150 €/Gottesdienstst.		689.858 GGL/LaKi 15,00 € GGL 1.320 Gottesdienststätten/LaKi 1.150 €/Gottesdienstst.	
9111.7212 Verwaltungskostenzuweisung	8.250.000 €	4,91%	5.880.000 €	3,55%
	560 Pfarrstellen/VzÄ		560 Pfarrstellen/VzÄ	
9111.7412 Personalkostenzuweisung	65.476.100 €	38,97%	63.000.000 €	38,07%
	100 % Personalkosten-Deckung		100 % Personalkosten-Deckung	
+ anteiliges Gestellungsgeld für 72 Mitarbeiter im nichttheol. VK	3.450.000		3.450.000	
Haushaltansatz Personalkostenzuweisung	68.926.100 €		66.450.000 €	
9111.7413 Einzelzuweisung	5.000.000 €	2,98%	5.000.000 €	3,02%
9111.7414 Zuweisung an kassenführende Stellen	4.100.000 €	2,44%	3.600.000 €	2,18%
9111.7416 Sakralgebäudezuweisung	2.100.000 €	1,25%	2.100.000 €	1,27%
9111.7419 Organistenfonds	630.000 €	0,37%	630.000 €	0,38%
	350 Festbeträge/1.800 €		350 Festbeträge/1.800 €	
<u>Zuweisungen an Kirchenbezirke</u>				
9112.7215 Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisung	1.460.000 €	0,87%	1.210.000 €	0,73%
<u>Verteilung:</u>	677.064 GGL/LaKi 2,15 €/GGL		689.858 GGL/LaKi 1,75 €/GGL	
9112.7411 Allgemein- und Verwal- tungskostenzuweisung auf besonderen Antrag	2.000.000 €	1,19%	2.000.000 €	1,21%
9112.7412 Personalkostenzuweisung	7.300.000 €	4,34%	6.700.000 €	4,05%
<u>Außerordentliche Zuweisungen</u>				
davon für:	11.300.000 €	6,73%	16.333.900 €	9,87%
9111.7610 Bauvorhaben	10.450.000 €		15.033.900 €	
0171.7610 Glocken	400.000 €		700.000 €	
0271.7610 Orgelbau	450.000 €		600.000 €	
+ anteilige Kollekte Haushaltstelle 9111.2111	53.000 €		48.000 €	
Summe Haushaltansatz 9111.7610	10.503.000 €		15.081.900 €	

Zuweisung an Werke und Einrichtungen Haushaltstelle 9113.7310

	2020	2019
1. Ev.-Luth. Bekenntnisgemeinschaft Sachsen e. V.	1.900 €	1.900 €
2. Volksmissionskreis Sachsen e. V.	12.530 €	12.530 €
3. Ev.-reformierte Kirche zu Leipzig *)	28.530 €	28.530 €
4. Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V.	13.580 €	13.580 €
5. Ev.-Luth. Diakonissenhaus Leipzig e. V.	25.520 €	25.520 €
6. Ev.-Luth. Diakonissenhaus Borsdorf e. V.	8.300 €	8.300 €
7. Sächsisches Gemeinschafts-Diakonissenhaus "Zion" e. V. Aue	56.240 €	56.240 €
8. AGAS-Blaues Kreuz - sächsische Mitarbeiter	26.110 €	26.110 €
9. Verschiedenes	<u>7.420 €</u>	<u>7.420 €</u>
	180.130 €	180.130 €

- *) Die Ev.-reformierte Kirche zu Leipzig ist Mitglied der Synode der Ev.-reformierten Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland, einer Gliedkirche der EKD, die sich am Finanzausgleich der EKD auf der Geberseite beteiligt.

Liste der Haushaltvermerke

GD Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 11 Kirchliche Haushaltordnung (KHO) für gegenseitig deckungsfähig erklärte Ausgabe-Haushaltstellen können wechselseitig zur Verstärkung herangezogen werden.

Deckungskreis 1		Zuweisungen
<u>0171</u>		<u>Glocken</u>
0171	.00 .7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche
<u>0271</u>		<u>Orgeln</u>
0271	.00 .7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche
<u>9111</u>		<u>Zuweisung an Kirchgemeinden</u>
9111	.00 .7211	Allgemeinkostenzuweisung
9111	.00 .7212	Verwaltungskostenzuweisung
9111	.00 .7413	Einzelzuweisung
9111	.00 .7414	Zuweisung an kassenführende Stellen
9111	.00 .7416	Sakralgebäudezuweisung
9111	.00 .7419	Sonstige zweckbestimmte Zuweisung innerhalb der Landeskirche
9111	.00 .7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche
<u>9112</u>		<u>Zuweisung an Kirchenbezirke</u>
9112	.00 .7215	Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisung (6a, 2a)
9112	.00 .7411	Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisung (6a, 2b)
Deckungskreis 2		Kirchenmusik
<u>0282</u>		<u>Hilfskirchenmusiker</u>
0282	.00 .6420	Honorare, Unterrichtsgelder
<u>0283</u>		<u>Lehrwochen für Kirchenmusiker</u>
0283	.00 .6410	Unterbringungs- und Verpflegungskosten
Deckungskreis 3		Pfarrbesoldung
<u>6141</u>		<u>Gemeindepfarrdienst</u>
6141	.00 .4211	Bezügeanteil Landeskirche
6141	.00 .4392	Nachversicherungsleistungen an gesetzl. Rentenversicherung
6141	.00 .9131	Versorgung (Zuführung Rückstellung)
<u>6142</u>		<u>Pfarrdienst allgemein</u>
6142	.00 .4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerrinnen
6142	.00 .4470	Wartestandsbezüge
<u>6124</u>		<u>Kandidaten der Theologie</u>
6124	.00 .4212	Bezüge der Vikare und Vikarinnen
Deckungskreis 4		Rüstzeiten
<u>1111</u>		<u>Kinderbibelwochen</u>
1111	.00 .7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche
<u>1124</u>		<u>Jugendbibel- und Konfirmandenrüstzeiten</u>
1124	.00 .7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche
<u>1341</u>		<u>Familienrüstzeiten</u>
1341	.00 .7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche
Deckungskreis 5		Sachkosten Sonderseelsorgen
<u>1410</u>		<u>Krankenhausseelsorge</u>
1410	.00 .7311	Zuweisung für Sachkosten
<u>1521</u>		<u>Polizeiseelsorge</u>
1521	.00 .7311	Zuweisung für Sachkosten
<u>1970</u>		<u>Straffälligen- und Straftlassenenseelsorge</u>
1970	.00 .7311	Zuweisung für Sachkosten
Deckungskreis 6		Medien
<u>4111</u>		<u>Wochenzeitung "Der Sonntag"</u>
4111	.00 .7590	Sonstige Zuschüsse
<u>4223</u>		<u>Privater Hörfunk</u>
4223	.00 .7590	Sonstige Zuschüsse
<u>4231</u>		<u>Privates Fernsehen</u>
4231	.00 .7590	Sonstige Zuschüsse
Deckungskreis 7		Archive
<u>5321</u>		<u>Allgemeine Archivarbeit der Landeskirche</u>
5321	.00 .5632	Restaurierung, Verfilmung u. a. von Archivalien
<u>5322</u>		<u>Magazin Leipzig</u>
5322	.00 .5632	Restaurierung, Verfilmung u. a. von Archivalien
5322	.00 .6300	Geschäftsaufwand
<u>5323</u>		<u>Zentralarchiv</u>
5323	.00 .5200	Bewirtschaftung

Liste der Haushaltvermerke

Deckungskreis 8			Landessynode
7110	.00	.6120	Reisekosten für Gremien
7110	.00	.6310	Geschäftsbedarf
7110	.00	.6440	Tagungen
Deckungskreis 9			Kirchenleitung
7210	.00	.6120	Reisekosten für Gremien
7210	.00	.6440	Tagungen
Deckungskreis 10			Personalkosten Amtsstellen
<u>7510</u>			<u>Landesbischof</u>
7510	.00	.4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen
7510	.00	.4230	Beschäftigungsentgelte
<u>7651</u>			<u>Landeskirchenamt</u>
7651	.00	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen
7651	.00	.4230	Beschäftigungsentgelte
<u>7652</u>			<u>Datenschutzbeauftragter</u>
7652	.00	.4230	Beschäftigungsentgelte
<u>7653</u>			<u>Verwaltungsbildung</u>
7653	.00	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen
7653	.00	.4230	Beschäftigungsentgelte
<u>7654</u>			<u>Beauftragter beim Freistaat Sachsen</u>
7654	.00	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen
7654	.00	.4230	Beschäftigungsentgelte
<u>7655</u>			<u>Arbeitsstelle Kirchenmusik</u>
7655	.00	.4230	Beschäftigungsentgelte
<u>7657</u>			<u>Gleichstellungsbeauftragte</u>
7657	.00	.4230	Beschäftigungsentgelte
<u>7661</u>			<u>Regionalkirchenämter</u>
7661	.00	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen
7661	.00	.4230	Beschäftigungsentgelte
<u>7662</u>			<u>Zentrale Personalverwaltung</u>
7662	.00	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen
7662	.00	.4230	Beschäftigungsentgelte
<u>7663</u>			<u>Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle</u>
7663	.00	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen
7663	.00	.4230	Beschäftigungsentgelte
<u>7664</u>			<u>Zentralstelle für Mitgliederverwaltung</u>
7664	.00	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen
7664	.00	.4230	Beschäftigungsentgelte
<u>7665</u>			<u>Grundstücksamt</u>
7665	.00	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen
7665	.00	.4230	Beschäftigungsentgelte
<u>7800</u>			<u>Kirchengerichtbarkeit und Rechtsschutz</u>
7800	.00	.4220	Besoldung der Beamten und Beamtinnen
Deckungskreis 11			Dienststelle Bischofskanzlei
7510	.00	.5200	Bewirtschaftung
7510	.00	.5310	Mietzins
7510	.00	.6300	Geschäftsaufwand
Deckungskreis 12			Dienststelle Landeskirchenamt
7651	.00	.5200	Bewirtschaftung
7651	.00	.6300	Geschäftsaufwand
7651	.00	.6810	Kalkulatorische Mietausgaben
7651	.00	.9420	Erwerb von beweglichen Sachen
Deckungskreis 13			Dienststelle Datenschutzbeauftragter
7652	.00	.6300	Geschäftsaufwand
7652	.00	.6750	Dienstleistung Dritter
Deckungskreis 14			Geschäftsaufwand Zentralstellen
<u>7661</u>			<u>Regionalkirchenämter</u>
7661	.00	.7312	Zuweisung für Geschäftsaufwand
<u>7662</u>			<u>Zentrale Personalverwaltung</u>
7662	.00	.6300	Geschäftsaufwand
<u>7663</u>			<u>Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle</u>
7663	.00	.6300	Geschäftsaufwand
<u>7664</u>			<u>Zentralstelle für Mitgliederverwaltung</u>
7664	.00	.6300	Geschäftsaufwand
<u>7665</u>			<u>Grundstücksamt</u>
7665	.00	.6300	Geschäftsaufwand

Liste der Haushaltvermerke

Deckungskreis 15		Versicherung
<u>9411</u>		<u>Gebäude- und Haftpflichtversicherungen</u>
9411	.00 .6770	Versicherungsprämien
9411	.00 .6780	Schadenersatzleistungen
<u>9412</u>		<u>Unfallversicherungen</u>
9412	.00 .4700	Gesetzliche Unfallversicherung
<u>9413</u>		<u>Künstlersozialkasse</u>
9413	.00 .4390	Sonstige Leistungen an Versorgungseinrichtungen
<u>9414</u>		<u>Arbeitsmedizinische Betreuung</u>
9414	.00 .4390	Sonstige Leistungen an Versorgungseinrichtungen
Deckungskreis 16		Versorgung
9510	.00 .4620	Unterstützungen
9510	.00 .4910	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung
9510	.00 .4990	Sonstige personenbezogene Sachausgaben
Deckungskreis 17		Grundstücke
<u>8260</u>		<u>Verwaltungsgebäude</u>
8260	.00 .5100	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen
<u>8270</u>		<u>Wohnhäuser</u>
8270	.00 .5100	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen
<u>8290</u>		<u>Sonstige Gebäude</u>
8290	.00 .5100	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen
Deckungskreis 18		Supervision und Fortbildung
<u>6133</u>		<u>Supervision</u>
6133	.00 .6420	Honorare, Unterrichtsgelder
<u>6139</u>		<u>Sonstige Fort- und Weiterbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen</u>
6139	.00 .6410	Unterbringungs- und Verpflegungskosten

ZW Zweckbindung

Zweckgebundene Einnahmen sind nach § 12 KHO auf die Verwendung für die angegebene Ausgabe beschränkt. Zweckgebundene Mehreinnahmen berechtigen zu entsprechenden Mehrausgaben bei der verbundenen Ausgabehaushaltstelle.

<u>0171</u>		<u>Glocken</u>				
0171	.00 .3610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	zugunsten	0171	.00 .7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche
0171	.00 .7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	zulasten	0171	.00 .3610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche
<u>0500</u>		<u>Religionsunterricht an Schulen</u>				
0500	.00 .0520	Zuschüsse von Ländern	zugunsten	0500	.00 .4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen
0500	.00 .4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	und	9111	.00 .7412	Personalkostenzuweisung
0500	.00 .4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	zulasten	0500	.00 .0520	Zuschüsse von Ländern
<u>0271</u>		<u>Orgeln</u>				
0271	.00 .3610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	zugunsten	0271	.00 .7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche
0271	.00 .7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	zulasten	0271	.00 .3610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche
<u>1621</u>		<u>Kongress und Kirchentag der Landeskirche</u>				
1621	.00 .2111	Landeskollekte	zugunsten	1621	.00 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche
			und	1621	.00 .7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche
1621	.00 .7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	zulasten	1621	.00 .2111	Landeskollekte
1621	.00 .7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	zulasten	1621	.00 .2111	Landeskollekte

Liste der Haushaltvermerke

<u>1911</u>		<u>Aussiedler und Aussiedlerinnen</u>						
1911	**	.0520	Zuschüsse von Ländern	zugunsten	1911	**	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte
1911	.00	.2111	Landeskollekte	zugunsten	1911	**	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte
1911	**	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	zulasten	1911	**	.0520	Zuschüsse von Ländern
				und	1911	.00	.2111	Landeskollekte
<u>1912</u>			<u>Flüchtlinge und Asylbewerber</u>					
1912	.00	.2111	Landeskollekte	zugunsten	1912	.00	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte
1912	.00	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	zulasten	1912	.00	.2111	Landeskollekte
<u>2921</u>			<u>Hilfe für Kirchen in Osteuropa</u>					
2921	.00	.2111	Landeskollekte	zugunsten	2921	.00	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte
2921	.00	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	zulasten	2921	.00	.2111	Landeskollekte
<u>2922</u>			<u>Katastrophenhilfe</u>					
2922	.00	.2111	Landeskollekte	zugunsten	2922	.00	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte
2922	.00	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	zulasten	2922	.00	.2111	Landeskollekte
<u>9111</u>			<u>Zuweisung an Kirchgemeinden</u>					
9111	.00	.2111	Landeskollekte (Erneuerung kirchlicher Gebäude 2/3)	zugunsten	9111	.00	.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche
9111	.00	.3135	Fördermittelverbindlichkeiten (Entnahme)	zugunsten	9111	.00	.7611	Zuweisungen für Fördermittelverbindlichkeiten
9111	.00	.3136	Entnahme Rückstellung Gebäudekonzeption	zugunsten	9111	.00	.7613	Zuweisungen für Bauvorhaben zur Umsetzung Gebäudekonzeption
9111	.00	.3610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	zugunsten	9111	.00	.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche
9111	.00	.7412	Personalkostenzuweisung	zulasten	0500	.00	.0520	Zuschüsse von Ländern
9111	.00	.7610	Zuweisungen und Umlagen für	zulasten	9111	.00	.3610	Zuweisungen und Umlagen für
				und	9111	.00	.2111	Landeskollekte (Erneuerung kirchlicher Gebäude 2/3)
9111	.00	.7611	Zuweisungen für Fördermittelverbindlichkeiten	zulasten	9111	.00	.3135	Fördermittelverbindlichkeiten (Entnahme)
9111	.00	.7613	Zuweisungen für Bauvorhaben zur Umsetzung Gebäudekonzeption	zulasten	9111	.00	.3136	Entnahme Rückstellung Gebäudekonzeption
<u>9214</u>			<u>Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler</u>					
9214	.00	.2111	Landeskollekte (Erneuerung kirchlicher Gebäude 1/3)	zugunsten	9214	.00	.7430	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des ev. kirchlichen Bereiches
9214	.00	.7430	Zweckgebundene Zuweisungen	zulasten	9214	.00	.2111	Landeskollekte (Erneuerung

Ü Übertragbarkeit

Zum Jahresabschluss noch verfügbare Haushaltsmittel der nachfolgenden Ausgabe-Haushaltstellen dürfen gemäß § 13 KHO in das nächste Haushaltjahr übertragen werden, jedoch nur, wenn dies ihre wirtschaftliche und sparsame Verwendung fördert und dadurch kein Fehlbetrag entsteht. Haushaltsmittel für Investitionen und aus zweckgebundenen Einnahmen sind gemäß § 13 KHO übertragbar.

<u>0171</u>			<u>Glocken</u>					
0171	.00	.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche					
0171	.00	.8930	Haushaltsmittel vom Vorjahr					
<u>0271</u>			<u>Orgeln</u>					
0271	.00	.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche					
0271	.00	.8930	Haushaltsmittel vom Vorjahr					
<u>1111</u>			<u>Kinderbibelwochen</u>					
1111	.00	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche					
<u>1124</u>			<u>Jugendbibel-und Konfirmandenrüstzeiten</u>					
1124	.00	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche					
<u>1341</u>			<u>Familienrüstzeiten</u>					
1341	.00	.7410	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche					
<u>7651</u>			<u>Landeskirchenamt</u>					
7651	.00	.4980	Gemeinschaftsveranstaltungen					

Liste der Haushaltvermerke

<u>8260</u>			<u>Verwaltungsgebäude</u>	
8260	**	.5170	Instandhaltungsaufwendungen	
<u>8270</u>			<u>Wohnhäuser</u>	
8270	**	.5170	Instandhaltungsaufwendungen	
<u>8290</u>			<u>Sonstige Gebäude</u>	
8290	**	.5170	Instandhaltungsaufwendungen	
<u>9111</u>			<u>Zuweisung an Kirchgemeinden</u>	
9111	.00	.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	
9111	.00	.8930	Haushaltmittel vom Vorjahr	

RL Zweckgebundene Rücklagen

Bei den nachstehend aufgeführten Ausgabe-Haushaltstellen, sind die am Schluss des Haushaltjahres verbleibenden, nicht benötigten Mittel den entsprechenden zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen. Ungeplanter Mehrbedarf der aufgeführten Ausgabe-Haushaltstellen kann durch Entnahme aus der jeweiligen zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen werden. Diese Mehrausgaben gelten nicht als genehmigungspflichtige Haushaltüberschreitungen.

<u>1630</u>			<u>Missionarische Projekte</u>	
1630	.00	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	Rücklage Missionarische Projekte
<u>1911</u>			<u>Aussiedler</u>	
1911	**	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	Rücklage Aussiedlerarbeit
<u>1912</u>			<u>Flüchtlinge und Asylbewerber</u>	
1912	.00	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	Rücklage Ausländerarbeit
<u>2921</u>			<u>Hilfe für Kirchen in Osteuropa</u>	
2921	.00	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	Rücklage Hilfe für Kirchen in Osteuropa
<u>2922</u>			<u>Katastrophenhilfe</u>	
2922	.00	.7591	Sonstige Zuschüsse für Projekte	Rücklage Katastrophenhilfe
<u>7666</u>			<u>EDV / IT-Service</u>	
7666	**	.5710	Wartung und Unterhaltung EDV Soft- und Hardware	Rücklage Ausstattung von Dienststellen
7666	**	.5720	Anschaffung und Erweiterung von Fachanwendungen	Rücklage Ausstattung von Dienststellen
7666	**	.9421	EDV-Ausstattung	Rücklage Ausstattung von Dienststellen
<u>7671</u>			<u>Inventarausstattung von Dienststellen</u>	
7671	.00	.9420	Erwerb von beweglichen Sachen	Rücklage Ausstattung von Dienststellen
<u>8260</u>			<u>Verwaltungsgebäude</u>	
8260	**	.5170	Instandhaltungsaufwendungen	Instandhaltungsrücklage
<u>8270</u>			<u>Wohnhäuser</u>	
8270	**	.5170	Instandhaltungsaufwendungen	Instandhaltungsrücklage
<u>8290</u>			<u>Sonstige Gebäude</u>	
8290	**	.5170	Instandhaltungsaufwendungen	Instandhaltungsrücklage
<u>9111</u>			<u>Zuweisung an Kirchgemeinden</u>	
9111		.7412	Personalkostenzuweisung	Rücklage Personalkosten Projekte Verkündigungsdienst
<u>9112</u>			<u>Zuweisung an Kirchenbezirke</u>	
9112		.7412	Personalkostenzuweisung	Rücklage Personalkosten Projekte Verkündigungsdienst

SH Sonstige Haushaltvermerke

Sonstige Haushaltvermerke regeln besondere Tatbestände im Haushaltplan.

Vermerk 1			Kirchensteuer-Clearing	
9100	.00	.0140	Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren	Erhaltene Kirchensteuer-Clearing-Vorauszahlungen (Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren) sind in voller Höhe der Kirchensteuer-Clearing-Rücklage (Haushaltstelle 9620.00.9132) zuzuführen.
9620	.00	.9132	Clearing (Zuführung)	
Vermerk 2			Verwaltungskosten der Kirchensteuer	
9100	.00	.6750	Dienstleistung Dritter	Ausgaben bis zu der Höhe, die der Freistaat Sachsen zur Verwaltung der Kirchensteuer einbehält.

Liste der Haushaltvermerke

NEU			Neue Haushaltstellen
<u>1331</u>			<u>Arbeit mit Senioren in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens</u>
1331	.00	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen
<u>5323</u>			<u>Zentralarchiv</u>
5323	.00	.5200	Bewirtschaftung
<u>2283</u>			<u>Ev. Schule für Sozialwesen Moritzburg</u>
2283	.00	.7310	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche
<u>6124</u>			<u>Kandidaten der Theologie</u>
6124	.00	.7418	Umlage Ausstattung von Dienststellen

Besondere mehrjährige Baumaßnahmen

Titel		geplante Bausumme			Haushaltplanung			Ist-Ausgaben		Gesamt- Ausgaben <small>Stand 31.07.2019</small>
		Gesamt	Förder-/ Eigenmittel	Anteil Landeskirche	2005-2018	2019	2020	2005-2018 31.12	2019	
Haus der Kirche, Dresden Investitionen	1. BA	740.000,00 €	35.000,00 €	705.000,00 €	705.000,00 €			740.934,06 €		740.934,06 €
	2. BA	270.000,00 €	65.000,00 €	205.000,00 €	205.000,00 €			232.742,08 €		232.742,08 €
	3. BA	740.400,00 €	60.400,00 €	680.000,00 €	680.000,00 €			740.399,28 €		740.399,28 €
	4. BA	470.000,00 €		470.000,00 €	470.000,00 €			562.211,93 €		562.211,93 €
	5. BA	135.000,00 €		135.000,00 €	135.000,00 €			152.754,17 €		152.754,17 €
	6. BA	195.000,00 €		195.000,00 €	195.000,00 €			162.965,93 €		162.965,93 €
	7. BA	220.000,00 €		220.000,00 €	220.000,00 €			295.000,08 €		295.000,08 €
	8. BA	120.000,00 €		120.000,00 €	120.000,00 €			304.648,51 €		304.648,51 €
	9. BA	380.000,00 €		380.000,00 €	380.000,00 €			233.253,54 €		233.253,54 €
	10. BA	1.322.000,00 €		1.322.000,00 €	1.322.000,00 €			2.000.000,00 €		2.000.000,00 €
										5.424.909,58 €
Domstift St. Marien Wurzen Haushaltstelle 0132.7610	1. BA	92.000,00 €		92.000,00 €	92.000,00 €			92.000,00 €		92.000,00 €
	2. BA	45.000,00 €		45.000,00 €	45.000,00 €			45.000,00 €		45.000,00 €
	3. BA	190.000,00 €		190.000,00 €	190.000,00 €			190.000,00 €		190.000,00 €
	4. BA	28.000,00 €		28.000,00 €	28.000,00 €			28.000,00 €		28.000,00 €
	5. BA	19.000,00 €		19.000,00 €	19.000,00 €			19.000,00 €		19.000,00 €
	6. BA	96.500,00 €		96.500,00 €		96.500,00 €			96.500,00 €	96.500,00 €
						30.000,00 €				470.500,00 €
Landeskirchliches Archiv										
3. Haushaltstelle 00.5321.00.9580	9.500.000,00 €		9.500.000,00 €	9.500.000,00 €			9.500.000,00 €			9.500.000,00 €
Haushaltstelle 02.5321								1.852.118,60		
Wohnhaus Zeunerstraße 70, Dresden										
4. Haushaltstelle 00.8270.00.9580	150.000,00 €		150.000,00 €	150.000,00 €			150.000,00			150.000,00 €
Haushaltstelle 02.8270.03										

Stellenplan und Stellenübersicht 2020

I. Stellenplan 2020 für die landeskirchlichen Beamten						
Plan 2020	Plan Vorjahr	Ist 01.09.18	Besoldungsgruppe	Bezeichnung der Stellen	Haushaltvermerke	Haushaltstelle
A. Kanzlei der Landessynode						
0,00	0,00	0,00				7110.4230
0,00	0,00	0,00				
B. Kanzlei des Landesbischofs						
1,00	1,00	1,00	B 5	Landesbischof		7510.4210
1,00	1,00	1,00	A 13 - A 16	Referent des Landesbischofs	Pfarrstelle	7510.4210
2,00	2,00	2,00				
C. Landeskirchenamt						
1,00	1,00	1,00	B 5	Präsident des Landeskirchenamtes		7651.4220
				Kirchenverwaltungsrat Kirchenrat		
29,00	29,50	25,50	A 13 - B 2	Oberkirchenrat Oberlandeskirchenrat	höchstens 6 Stellen nach B 2 höchstens 2 Stellen nach A 16	7651.4220
				Kircheninspektor Kirchenoberinspektor Kirchenamtman		
11,00	10,00	10,75	A 9 - A 12	Kirchenoberamtman		7651.4220
0,00	0,00	0,00	A 6 - A 8	Kirchensekretär		7651.4220
41,00	40,50	37,25				
D. Zentrale Landeskirchliche Dienststellen						
				Kirchenverwaltungsrat Kirchenrat		7661.4220 7662.4220
9,00	8,50	9,00	A 13 - A 16	Kirchenbaurat Oberkirchenrat	7653.4220 7654.4220	7663.4220 7665.4220
				Kircheninspektor Kirchenoberinspektor Kirchenamtman		7662.4220 7663.4220 7664.4220
13,00	16,00	12,40	A 9 - A 12	Kirchenoberamtman	7661.4220	7665.4220
22,00	24,50	21,40				
E. Rechnungsprüfungsamt						
3,00	3,00	2,875	A 13 - A 16	Kirchenverwaltungsrat Oberkirchenrat	höchstens 1 Stelle nach A 15	7710.7410
7,00	7,00	6,80	A 9 - A 12	Kirchenoberinspektor Kirchenamtman		7710.7410
10,00	10,00	9,675				
F. Kirchliche Gerichte						
1,00	1,00	1,00	A 9 - A 12	Kirchenoberinspektor		7800.4220
1,00	1,00	1,00				
G. Sonderstellen, Hochschulen und Werke						
				Kirchenverwaltungsrat Kirchenrat Oberkirchenrat Rektor		2121.7340 2281.7590
5,00	5,00	5,00	A 13 - B 2	Professor im Kirchendienst	höchstens 1 Stelle nach B 2	5191.7310
0,00	0,00	0,00	A 9 - A 12			
5,00	5,00	5,00				
81,00	83,00	76,325	Summe A. - G.			

II. Stellenübersicht 2020 für die landeskirchlichen Angestellten						
Plan 2020	Plan Vorjahr	Ist 01.09.18	Entgeltgruppe	Bezeichnung der Stellen	Haushaltsvermerke	Haushaltstelle
A. Kanzlei der Landessynode						
0,50	0,50	0,50	E 13 - E 15	Referentin des Synodalpräsidenten		7110.4230
0,75	0,75	1,00	E 9 - E 12	Leiterin des Büros der Landessynode		7110.4230
1,25	1,25	1,50				
B. Kanzlei des Landesbischofs						
1,00	1,00	1,00	E 3 - E 9	Leiterin der Bischofskanzlei		7510.4230
1,00	1,00	1,00				
C. Landeskirchenamt						
6,30	6,30	5,45	E 13 - E 15	Angestellter im höheren Dienst Referent		7651.4230
34,20	32,20	26,18	E 9 - E 12	Sachbearbeiter Fachbeauftragter Referent	2,0 Stellen kw	7651.4230
32,00	27,00	26,33	E 3 - E 9	Steno- und Phonotypistin Verwaltungsangestellter Sachbearbeiter	2,0 Stellen kw	7651.4230
3,50	3,50	3,35	E 1 - E 3	Technischer Dienst		7651.4230
76,00	69,00	61,30				
D. Zentrale Landeskirchliche Dienststellen						
6,80	6,80	6,30	E 13 - E 15	Leiter Baupfleger		7655.4230 7661.4230
				Sachbearbeiter Friedhofspfleger Archivpfleger Fachbeauftragter Baupfleger	0830.4230 1912.6911	7655.4230 7657.4230 7661.4230 7662.4230 7665.4230
52,20	52,20	49,90	E 9 - E 12			7661.4230 7652.4230 7662.4230 7653.4230 7663.4230 7654.4230 7664.4230 7655.4230 7665.4230
37,00	37,00	36,37	E 3 - E 9	Sachbearbeiter Verwaltungsangestellter Steno- und Phonotypistin		7661.4230 7652.4230 7662.4230 7653.4230 7663.4230 7654.4230 7664.4230 7655.4230 7665.4230
96,00	96,00	92,57				
E. Rechnungsprüfungsamt						
2,00	2,00	2,00	E 9 - E 12	Rechnungsprüfer		7710.7410
1,00	1,00	0,63	E 3 - E 9	Steno- und Phonotypistin Verwaltungsmitarbeiter		7710.7410
3,00	3,00	2,63				
F. Kirchliche Gerichte						
0,00	0,00	0,00				
0,00	0,00	0,00				
G. Sonderstellen, Hochschulen und Werke						
0,00	0,00	0,00	E 13 - E 15			
2,00	2,00	2,00	E 9 - E 12	Projektmitarbeiter		3111.4230
2,00	2,00	2,00				
179,25	172,25	160,99	Summe A. - G.			

III. Stellenplan 2020 für Pfarrer mit allgemeinkirchlichen und übergemeindlichen Aufgaben (Landeskirchliche Pfarrstellen)						
Plan 2020	Plan Vorjahr		Besoldungsgruppe	Bezeichnung der Stellen	Haushaltsvermerke	Haushaltstelle
						2122.7340
					0281.7310	2282.7310
					0383.7310	3112.7310
					0384.7310	3811.7330
					0500.4210	4221.4210
					0581.7310	4222.4210
					1331.7310	5221.7310
					1121.7310	5222.7310
					1211.4210	5291.7310
					1221.4210	5521.7310
					1410.4210	5531.7310
					1421.7310	6126.7310
				Pfarrer	1422.7310	6131.7310
				Studienleiter	1480.4210	9111.7412
				Dozent	1521.4210	9111.7413
				Rektor	1970.4210	9112.7411
101,25	101,25		A 13 - A 16 ^{b)}	Direktor	höchstens 4 Stellen nach A 16	2121.7340
					höchstens 9 Stellen nach A 15	9112.7412
101,25	101,25					

